

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. März 1982
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Althammer (CDU/CSU)	23, 24, 25	Dr. Linde (SPD)	39, 40
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)	68, 69, 70, 71	Linsmeier (CDU/CSU)	10, 87
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	12, 13	Lintner (CDU/CSU)	11
Bohl (CDU/CSU)	22	Lutz (SPD)	51, 52
Broll (CDU/CSU)	74, 75	Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU)	14
Catenhusen (SPD)	36, 37, 38	Milz (CDU/CSU)	64, 65
Conradi (SPD)	34, 35	Möhring (SPD)	18, 19, 20
Daubertshäuser (SPD)	77, 78, 79	Dr. Nöbel (SPD)	43, 44
Dreßler (SPD)	47, 48	Pfeifer (CDU/CSU)	85, 86, 97
Eigen (CDU/CSU)	28, 57	Prangenberg (CDU/CSU)	58, 59, 60
Engelhard (FDP)	82, 83, 84	Dr. Rose (CDU/CSU)	4, 5, 6
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	80, 81	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	66, 67
Frau Fromm (FDP)	42	Schreiber (Solingen) (SPD)	33, 93
Frau Geiger (CDU/CSU)	21	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	56
Gerlach (Obernau) (CDU/CSU)	61	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	1, 2
Grobecker (SPD)	45, 46	Schröder (Wilhelminenhof) (CDU/CSU)	63
Dr. Hennig (CDU/CSU)	9, 98	Seiters (CDU/CSU)	96
Herberholz (SPD)	7, 8, 26, 88	Dr. Spöri (SPD)	62
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	76	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	55, 89, 90, 99
Ibrügger (SPD)	94, 95	Stiegler (SPD)	29, 30
Dr. Jenninger (CDU/CSU)	17	Dr. Struck (SPD)	72, 73
Dr. Jens (SPD)	53, 54	Dr. Voss (CDU/CSU)	31, 32
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	91, 92	Weirich (CDU/CSU)	41
Keller (CDU/CSU)	15, 16	Werner (CDU/CSU)	27
Kühbacher (SPD)	49, 50	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	3

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Frau Geiger (CDU/CSU)	
Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	1	Studie im Auftrag des Bundesinnenministeriums „Zur Problematik der Gleichberechtigung der Frau im Bundesinnenministerium“	8
Analyse der Tätigkeit des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit durch den früher im Bundeskanzleramt tätigen Ministerialdirektor Kunow		Bohl (CDU/CSU)	8
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Bundesmittel für Sirenenanlagen des örtlichen Alarmdienstes	
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	1	Dr. Althammer (CDU/CSU)	9
Export von an Polen gesandten Hilfsgütern in andere Staaten		Einführung des Europapasses vor den Wahlen zum Europäischen Parlament	
Dr. Rose (CDU/CSU)	1	Herberholz (SPD)	9
Umfang und Verwendung der an Simbabwe geleisteten Ausrüstungshilfe		Änderung des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens zum Schutz der Kernkraftwerke vor Nuklearen Elektro-Magnetischen Impulsen	
Herberholz (SPD)	2	Werner (CDU/CSU)	10
Verteidigungsauftrag der im Bundesgebiet stationierten amerikanischen Soldaten		Zusammenlegung der Monitordienste der Deutschen Welle (DW) und des Bundespresseamts (BPA)	
Dr. Hennig (CDU/CSU)	3	Eigen (CDU/CSU)	10
Einsatz eines einzigen Mitarbeiters der deutschen Botschaft in Washington für den Bereich Lateinamerika		Vergabe eines Forschungsauftrags über umweltschonende Methoden der Landbewirtschaftung durch das Bundesinnenministerium	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Linsmeier (CDU/CSU)	3	Stiegler (SPD)	11
Start eines Kabelfernsehprojekts der Deutschen Welle (DW) in den USA		Regelungen in der EG zur Einschränkung der Berichterstattung über strafrechtliche Ermittlungsverfahren; Gesetzesänderungen zur Vermeidung von Verurteilungen durch Medienberichterstattung	
Lintner (CDU/CSU)	4	Dr. Voss (CDU/CSU)	12
Schadensersatzforderungen an die DDR für Schäden durch Sperranlagen und andere DDR-Maßnahmen seit 1977		Regulierung der durch ein unabwendbares Ereignis entstandenen Schäden	
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	4	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Einreise und Asylanträge polnischer Staatsbürger vor und nach Verhängung des Kriegsrechts in Polen		Schreiber (Solingen) (SPD)	13
Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU)	5	Steuermindereinnahmen in Nordrhein-Westfalen bei Einbeziehung der Freiberufler und der Land- und Forstwirte in die Gewerbesteuerpflicht	
Zahl der seit 1979 ohne Visum in die Bundesrepublik Deutschland eingereisten Sowjetbürger		Conradi (SPD)	14
Keller (CDU/CSU)	5	Reform des Splittingverfahrens angesichts der jährlichen Steuermindereinnahmen	
Vergabe öffentlicher Aufträge für Uniformen und Dienstbekleidung an Ostblockstaaten und Billiglohnländer		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. Jenninger (CDU/CSU)	6	Catenhusen (SPD)	14
Anrechnung der Teilbeträge des Übergangsgelds für Schwerbehinderte auf die Rente auch bei Ausscheiden vor dem 31. Dezember 1981		Lieferung von angereichertem Uran, Kernbrennstoffen und Material für Anreicherungsanlagen in die Republik Südafrika und andere nukleare Schwellenländer	
Möhring (SPD)	7		
Zahlungen aus dem im Zusammenhang mit dem Entsorgungszentrum Gorleben gewährten Bundesmitteln an die betroffenen Gemeinden im Landkreis Lüchow-Dannenberg; Verzicht auf einen Verwendungsnachweis			

	Seite		Seite
Dr. Linde (SPD)	15	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Aufwendungen Niedersachsens im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für das Zonenrandgebiet von 1972 bis 1980		Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	20
Weirich (CDU/CSU)	16	Beurteilung der Untersuchungen des Öko- Instituts Freiburg über Umweltschutz und Arbeitsplätze	
Frau Fromm (FDP)	17	Eigen (CDU/CSU)	20
Entscheidung des Bundeswirtschaftsministers über den Zusammenschluß der Verlage Springer/Burda		Auswertung der Fakten über agrarpolitische Maßnahmen in den einzelnen EG-Ländern	
Dr. Nöbel (SPD)	17	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Sondergutachten der Monopolkommission über den Zusammenschluß der Verlage Springer/Burda		Prangenberg (CDU/CSU)	21
Dr. Nöbel (SPD)	17	Beschäftigung von Leiharbeitnehmern aus Großbritannien in der Krankenpflege	
Meinungsbildung der Bundesregierung im Fall eines Zusammenschlusses der Verlage Springer/Burda		Gerlach (Obernau) (CDU/CSU)	22
Grobecker (SPD)	17	Äußerung des für Ausländerpolitik zuständi- gen Abteilungsleiters im Bundesarbeits- ministerium über die Zuerkennung politischer Rechte an Ausländer	
Auflagenhöhe und Marktanteil der von einem fusionierten Verlag Springer/Burda herausge- gebenen Tageszeitungen und Wochenzeit- schriften		Dr. Spöri (SPD)	22
Grobecker (SPD)	18	Weitergabe der steuerlichen Vorteile für Privatkrankenhäuser an die Sozialver- sicherungsträger	
Arbeitsplatzverluste durch eine Verlagsfusion Springer/Burda		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Dreßler (SPD)	18	Schröder (Wilhelminenhof) (CDU/CSU)	23
Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten mittel- ständischer Betriebe durch einen Zusammen- schluß der Verlage Springer/Burda; Erhaltung der Zeitung „Die Welt“		Vorzeitige Durchführung der vorgesehenen Investitionen im Bereich der Standortver- waltung Aurich	
Kühbacher (SPD)	18	Milz (CDU/CSU)	23
Gefährdung der Pluralität der Presseerzeug- nisse durch die Verlagsfusion Springer/Burda		Gesundheitsgefährdung der Angehörigen des Luftwaffenversorgungsregiments 8 am Stand- ort Mechernich durch das ehemalige Bleiberg- werk sowie Entschädigung für Gesundheits- beeinträchtigungen durch das ehemalige Bleibergwerk in Mechernich	
Lutz (SPD)	18	Milz (CDU/CSU)	24
Ministererlaubnis und Meinungsbildung der Bundesregierung im Fall eines Zusammen- schlusses der Verlage Springer/Burda		Entschädigung für Gesundheitsbeeinträch- tigungen durch das ehemalige Bleibergwerk in Mechernich	
Lutz (SPD)	18	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	24
Glaubwürdigkeit der Wettbewerbspolitik der Bundesregierung bei einem Zusammenschluß der Verlage Springer/Burda		Umweltschutzbauten auf dem Militärgel- ände des Flughafens Wiesbaden-Erbenheim	
Dr. Jens (SPD)	18	Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)	25
Existenzgefährdung der Zeitung „Die Welt“ durch einen Zusammenschluß der Verlage Springer/Burda		Arbeitsplatzverluste durch Verringerung des zivilen Wachpersonals bei der Bundeswehr sowie Mehrbelastungen für die Truppe	
Dr. Jens (SPD)	18	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Haltung des Bundeswirtschaftsministers gegen- über dem Zusammenschluß der Verlage Springer/Burda		Dr. Struck (SPD)	26
Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	19	Wettbewerbsnachteile der deutschen Zigarren- industrie durch die Anbringung des Warnhin- weises auf der Packung	
Öffentliche Zuwendungen seit 1977 für das Deutsche Institut für Normung (DIN)			

	Seite		Seite
Broll (CDU/CSU)	26	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Gestaltung der Kindergeldformulare für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes		Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	32
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	27	Berechnungsmodus des Warmwasseranteils bei verbundenen Anlagen in der Neubaumietenverordnung und in der Heizkostenverordnung	
Gefährdung des Romanistikstudiums deutscher Studenten in Frankreich durch Kürzung der Mittel für das Deutsch-Französische Jugendwerk		Schreiber (Solingen) (SPD)	34
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Verhinderung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten in Stadtzentren	
Daubertshäuser (SPD)	28	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Verbesserung der Radabdeckungen bei Nutzfahrzeugen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit		Ibrügger (SPD)	34
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	28	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Vorhaben in der Meteorologie und zur Erdbeobachtung	
Finanzierung von Maßnahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Engelhard (FDP)	29	Seiters (CDU/CSU)	36
Einsatz der Bahnpolizei anstelle privatrechtlich organisiertem Schutzpersonal in den Münchner S- und U-Bahnen		Nutzung der Ausbildungskapazitäten der Olympia-Werke in Leer im Rahmen des Benachteiligtenprogramms	
Engelhard (FDP)	29	Pfeifer (CDU/CSU)	36
Überwachung der Frachttarife ausländischer Güterkraftverkehrsunternehmen bei internationalen Gütertransporten auf innerdeutschen Straßen durch die Bundesanstalt für den Güterfernverkehr		Schaffung von Studentenwohnraum im Rahmen des Beschäftigungsprogramms	
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Pfeifer (CDU/CSU)	30	Dr. Hennig (CDU/CSU)	37
Anschluß der Notrufmelder der Björn-Steiger-Stiftung e. V. an das Notrufsystem 73 sowie Einbau einer Standortkennung		Widersprüchliche Aussagen der Bundesregierung über die Beteiligung der EG am Ausbau eines neuen Flugplatzes auf Grenada	
Linsmeier (CDU/CSU)	31	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	37
Voraussichtliche Einmeßzeit für den geplanten TV-Sat		Finanzhilfe für Singapur zur Verbesserung von Prüfgeräten für Elektroerzeugnisse	
Herberholz (SPD)	31		
Schutz der Sender der Deutschen Bundespost (DBP) vor Nuklearen Elektro-Magnetischen Impulsen zur Versorgung der Bevölkerung mit Meldungen im Katastrophenfall			
Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	32		
Aufstellung von Kopiergeräten in Postämtern			

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen zu, denenzufolge der seinerzeit im Bundeskanzleramt tätige Ministerialdirektor Kunow in seiner Vorlage über die Tätigkeit des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit dem Bundeskanzler gegenüber zum Ausdruck gebracht hat, daß dieses Bundesministerium „durch umstrittene Berichte, durch unglückliche Veröffentlichungen, durch perfektionistische, kostenblinde, zum Teil auch soziologisch überfrachtete Gesetzgebungsvorhaben und durch Hilflosigkeit gegenüber dem Problem der Jugend sich auszeichnet“?
2. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU) Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus dieser Analyse zu ziehen?

**Antwort des Staatsministers Huonker
vom 24. März**

Die Bundesregierung ist nicht bereit, sich an durch angebliche oder tatsächliche Indiskretionierung amtsinterner Vorgänge ausgelösten öffentlichen Spekulationen zu beteiligen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, daß nach Polen gesandte Hilfsgüter in anderen Staaten – innerhalb und außerhalb des Ostblocks – als Handelsware angeboten werden?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 9. März**

Es gibt keinerlei Erkenntnisse, daß nach Polen gesandte Hilfsgüter in anderen Staaten – innerhalb und außerhalb des Ostblocks – als Handelsware angeboten werden. Gelegentlich auftauchenden Gerüchten ist das Auswärtige Amt wiederholt bei der Deutschen Bundespost (DBP) und den großen Hilfsorganisationen nachgegangen, doch war das Ergebnis stets dasselbe: niemand konnte die angeblichen Verluste oder eine Zweckentfremdung feststellen.

4. Abgeordneter
Dr. Rose
(CDU/CSU) Seit wann bekommt Simbabwe „Ausrüstungshilfe“ durch die Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 18. März**

Simbabwe, das am 18. April 1980 unabhängig wurde, hat erstmals im Januar 1982 Ausrüstungshilfe erhalten.

5. Abgeordneter
Dr. Rose
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen wurden seit der Aufnahme in das Ausrüstungshilfeprogramm durchgeführt?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 18. März**

Die Ausrüstungshilfe der Bundesregierung von Simbabwe beschränkt sich bisher auf die Lieferung eines Mercedes Benz-Sicherheitsfahrzeugs, Typ 380 SEL.

6. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU) Wie gliedern sich die Kosten der einzelnen Maßnahmen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 18. März**

Im Rahmen der Ausrüstungshilfe ist für Simbabwe bislang nur der Kaufpreis für das oben genannte Fahrzeug in Höhe von 159 305,47 DM verausgabt worden.

7. Abgeordneter **Herberholz** (SPD) Sieht die Bundesregierung eine Änderung im NATO-Verteidigungsauftrag der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten US-Soldaten, nachdem der amerikanische Verteidigungsminister Weinberger im Zusammenhang mit dem geplanten westeuropäisch-russischen Erdgasröhrengeschäft erklärt hat, „Die 357 000 Mann, die wir dort stehen haben, nutzen unseren Interessen . . . Die Kosten für die Verteidigung der Vereinigten Staaten würden wahrscheinlich wachsen, hätten wir nicht die Möglichkeit, dies in einem vorgeschobenen Bereich zu tun“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. März 1982)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 17. März**

Mit der von Ihnen zitierten Äußerung ist der amerikanische Verteidigungsminister Vorschlägen zur Verminderung der amerikanischen militärischen Präsenz in Europa entgegengetreten. Die Bundesregierung hat dies ausdrücklich begrüßt. Der Verteidigungsauftrag der im Bundesgebiet stationierten amerikanischen Streitkräfte hat weder in diesem, noch in anderem Zusammenhang eine Änderung erfahren. Der Verteidigungsbeitrag eines jeden NATO-Mitglieds wird stets zugleich im eigenen Interesse wie im Interesse aller anderen Bündnispartner geleistet.

8. Abgeordneter **Herberholz** (SPD) Steht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu der Antwort der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Frau Dr. Hamm-Brücher, auf meine mündliche Frage (Plenarprotokoll vom 22. Oktober 1981, Frage 64), in der sie die in der vom USAREUR herausgegebenen Broschüre „Welcome to Deutschland“ enthaltene Äußerung, die amerikanischen Soldaten seien nur aus dem Grund, die Interessen der Vereinigten Staaten zu verteidigen, in der Bundesrepublik Deutschland, dadurch relativierte, daß sie auf die nachfolgende Passage hinwies, in der es hieß, „American troops support the North Atlantic Treaty Organization . . . whose 15 members (including the US) make up a common defense effort to check the spread of Soviet influence in Europe“, und was gedenkt die Bundesregierung für den Fall, daß sie den NATO-Auftrag in der Verteidigung der gemeinsamen Interessen der NATO-Partner sieht, zu tun, um ihre Auffassung bei der amerikanischen Regierung zu verdeutlichen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 17. März**

Auf Grund des zu Ihrer Frage 7 Ausgeführten besteht kein Anlaß, die Ihnen auf Ihre mündliche Frage (Plenarprotokoll vom 22. Oktober 1981, Frage 64) erteilte Antwort zu ergänzen. Die Tatsache, daß die Verteidigungsanstrengungen aller NATO-Partner in ihrem gemeinsamen Interesse stehen, hat stets ihren Niederschlag in den Abschluß-Kommuniqués der NATO-Ministerkonferenzen gefunden. Dies wird auch in Zukunft der Fall sein.

9. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU)
- Welche Gründe kann die Bundesregierung dafür geltend machen, daß von den insgesamt mehr als 100 Mitarbeitern der deutschen Botschaft in Washington bisher ein Mitarbeiter mit einem Teil seiner Arbeitskraft und jetzt nach seinem Weggang niemand mehr für den wichtigen Bereich Lateinamerika zuständig ist, obgleich diese Thematik in der amerikanischen Innen- und Außenpolitik eine entscheidende Rolle spielt, und ist die Bundesregierung bereit, hier eine vernünftige Änderung vorzunehmen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 19. März**

In der politischen Abteilung der Botschaft Washington sind zehn Beamte des höheren Dienstes tätig. Aufgabe dieser Beamten ist die Beobachtung und Berichterstattung über alle innenpolitischen Vorgänge in den Vereinigten Staaten sowie die weltweit orientierten außenpolitischen Aktivitäten der USA. Darüber hinaus beteiligen sich auch der Leiter der Vertretung und sein ständiger Vertreter an der politischen Arbeit.

Wie an allen anderen Auslandsvertretungen, wird auch an der Botschaft Washington die Aufgabenverteilung innerhalb der politischen Abteilung durch die Zahl der vorhandenen Planstellen beeinflusst. Dementsprechend sieht der Ordnungsplan der Botschaft die Wahrnehmung des Bereichs Lateinamerika nur durch einen von zehn Referenten vor. Im Fall der Verhinderung des zuständigen Referenten bestimmt der Ordnungsplan einen Vertreter. Auch bei der gegenwärtigen, durch Versetzung bedingten kürzeren Vakanz auf dem Posten des Referenten für Lateinamerika werden dessen Aufgaben deshalb durch den im Ordnungsplan bestimmten Vertreter wahrgenommen.

Sofern es die aktuelle Situation erforderlich machen sollte, ist die Leitung der Vertretung auf Grund ihrer Organisationsgewalt in der Lage, auf außerordentliche Beanspruchungen flexibel zu reagieren und die Zuständigkeiten innerhalb der politischen Abteilung — wie auch innerhalb jeder anderen Arbeitseinheit der Botschaft — kurzfristig dem besonderen Bedarf anzupassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

10. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)
- Entspricht es den Tatsachen, daß die Deutsche Welle in Köln gemeinsam mit einem „Kommerziellen Partner“ im Gespräch ist, um ein englischsprachiges Kabelfernsehprojekt in den USA zu starten, und mit welchen finanziellen Problemen bzw. Aufwendungen wäre dieses Projekt verbunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 18. März**

Es entspricht den Tatsachen, daß die Deutsche Welle (DW) gegenwärtig die Möglichkeiten der Verbreitung eines deutschen Fernsehprogramms im US-amerikanischen Kabelfernsehen prüft. Sie hat hierzu mitgeteilt, diese Prüfung erfolge gemeinsam mit ARD und ZDF. In Bearbeitung befinden sich Testprogramme, die über informationspolitische Effektivität und generelle Akzeptanz Aufschluß geben sollen.

Die Gesamtkosten lassen sich einigermaßen verlässlich erst absehen, wenn über Einzelheiten des Programms und der Ausstrahlung zu entscheiden sein wird. Entsprechendes gilt für sich daraus ergebende finanzielle und sonstige Probleme. Zum insoweit nach wie vor geltenden Sachstand verweise ich auf meine Antwort vom 14. Dezember 1981, die ich Ihnen auf Ihre damals in dieser Angelegenheit gestellte Frage erteilt habe (Drucksache 9/1224).

Die DW hat bestätigt, sie verfolge in dem Bestreben, die Kosten möglichst gering zu halten, als eine Planungsalternative auch den Gedanken, im Rahmen eines solchen Fernsehprogramms Werbung auszustrahlen und entsprechende Einnahmen zu erzielen. Sie suche — falls sie auf Einbeziehung von Werbeeinnahmen angewiesen sein sollte — einen auf dem Markt erfahrenen privatwirtschaftlich tätigen Partner und habe hierzu lediglich erste und unverbindliche Gespräche geführt.

11. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- In wieviel Fällen hat die Bundesregierung von der DDR Ersatz für Schäden gefordert, die auf bundesrepublikanischem Gebiet durch Sperranlagen oder andere Maßnahmen der DDR in den letzten fünf Jahren entstanden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 19. März**

In den letzten fünf Jahren sind über die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR für insgesamt 43 Schadensfälle Schadensersatzansprüche mit einer Größenordnung von rund 630 000 DM geltend gemacht worden.

In 16 Fällen handelt es sich um Fischsterben und in elf Fällen um Ernteschäden, hervorgerufen durch Versprühen von Anti-Vegetationsmitteln. Die Schadensfälle, die durch Minensprengungen verursacht wurden, sind in den letzten Jahren stark zurückgegangen und in der Gesamtzahl mit zwei Fällen enthalten.

Die höchste Erstattungsforderung für einen Schadensfall betrifft den Folgeschaden der Unwetterkatastrophe im Werra-Meißner-Kreis 1980 mit ca. 184 000 DM. Die DDR hat in diesem Fall in der Grenzkommision allerdings die Ursächlichkeit der Grenzanlagen für die Überflutung bestritten. Zur Berechtigung aller übrigen Forderungen hat sie sich bisher nicht geäußert.

12. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wie viele polnische Staatsbürger (nicht ausgesiedelte Deutsche) sind bis zur Verhängung des Kriegsrechts aus Polen im Jahr 1981 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist und haben mittlerweile Asylantrag als politische Flüchtlinge gestellt, und wie viele haben die Aufenthaltserlaubnis über drei Monate hinaus beantragt?
13. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wie viele polnische Staatsbürger (nicht deutsche Aussiedler) sind nach Verhängung des Kriegsrechts in Polen in die Bundesrepublik Deutschland eingereist und haben Aufenthaltserlaubnis oder Asyl beantragt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 23. März**

Nach Angaben des Ausländerzentralregisters — an das die Ausländerbehörden der Länder die Zahlen über ihre Meldevorgänge weiterzuleiten haben — sind in dem Zeitraum vom 1. Januar 1981 bis 12. Dezember 1981 52 338 polnische Staatsangehörige zu einem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt eingereist.

Davon befinden sich noch	36 431
Personen im Bundesgebiet.	

Von diesen haben	7 230
Asylantrag gestellt.	

Ins Ausland oder nach unbekannt verzogen oder verstorben sind	15 907
Personen.	

Hiervon hatten	158
Personen Asylantrag gestellt.	

In dem Zeitraum vom 13. Dezember 1981 bis 15. März 1982 sind	1 678
polnische Staatsangehörige eingereist zu einem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt.	

Davon befinden sich noch	1 630
Personen im Bundesgebiet.	

Von diesen haben	223
Asylantrag gestellt.	

Ins Ausland oder nach unbekannt verzogen oder verstorben sind	48
Personen (Asylbewerber befinden sich hierunter nicht).	

Es ist davon auszugehen, daß alle im Bundesgebiet verbliebenen polnischen Staatsangehörigen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis gestellt haben.

- | | |
|--|---|
| 14. Abgeordneter
Dr. Mertes
(Gerolstein)
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Sowjetbürger in den Jahren 1979, 1980, 1981 und in den beiden ersten Monaten des Jahrs 1982 ohne ein durch die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau oder das Generalkonsulat Leningrad ausgestattetes Visum in die Bundesrepublik Deutschland einreisen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 19. März**

Der von Ihnen angesprochene Personenkreis wird nicht statistisch erfaßt.

Aufenthaltserlaubnisse für sowjetische Staatsangehörige werden auch von den anderen deutschen Auslandsvertretungen und den Ausländerbehörden der Länder erteilt. Weiter können „Ausnahmesichtvermerke“ und „Landgangsausweise“ für Seeleute von den Grenzdienststellen ausgestellt werden.

Schließlich darf ich darauf hinweisen, daß Staatsangehörige der Ostblockstaaten für Aufenthalte im Land Berlin bis zu einer Dauer von 31 Tagen keine Aufenthaltserlaubnis der Bundesrepublik Deutschland benötigen.

- | | |
|--|--|
| 15. Abgeordneter
Keller
(CDU/CSU) | In welchem Umfang (Stückzahl) und in welche Länder werden im Verantwortungsbereich des Bundes öffentliche Aufträge von Uniformen und Dienstbekleidungen für den gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes an die Ostblockländer bzw. an andere Billiglohnländer vergeben? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 19. März**

Aufträge für Uniformen und Dienstkleidung im Verantwortungsbereich des Bundes wurden bislang von den jeweiligen Beschaffungsstellen unmittelbar nur an deutsche Firmen vergeben. Inwieweit diese Firmen im Weg der Untervergabe im Ausland fertigen ließen, konnte und kann im einzelnen nicht umfassend festgestellt werden. Solche Untervergaben sind z. B. bei einem Auftrag für das Technische Hilfswerk (THW) über 2000 Stück Einsatzanzüge (Fertigungsland Griechenland) und über 5000 Stück Diensthemden (Fertigungsland Jugoslawien) sowie bei Aufträgen für die Deutsche Bundesbahn (DB) erkannt worden.

16. Abgeordneter Keller (CDU/CSU) Trifft es zu, daß deutsche Firmen bei der Auftragsvergabe durch das Bundesbeschaffungsamt die Auflage erhalten, die Fertigungsaufträge in Billiglohnländer zu vergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 19. März**

Es trifft nicht zu, daß deutsche Firmen bei Auftragsvergabe die Auflage erhalten, in Ostblockländern bzw. sogenannten Niedriglohnländern fertigen zu lassen.

Zur Vermeidung eines zu hohen Verwaltungsaufwands habe ich die der vorstehenden Antwort zugrundeliegenden Erhebungen auf die großen Bedarfsträger für Dienstkleidung, wie Bundesfinanzminister (Zollverwaltung), Bundesverkehrsminister (Deutsche Bundesbahn), Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen sowie mein Ressort (Bundesgrenzschutz, Technisches Hilfswerk) beschränkt.

Der Bundesverteidigungsminister hat Ihnen entsprechende Fragen für seinen Bereich bereits beantwortet (Drucksache 9/1379).

17. Abgeordneter Dr. Jenninger (CDU/CSU) Werden auf die ab 1. Januar 1982 zu zahlenden Teilbeträge des Übergangsgelds für Schwerbehinderte auch dann die für den jeweiligen Monat zustehenden Renten angerechnet, wenn der betroffene Rentner bereits zum 31. Dezember 1981 ausgeschieden ist, und wenn ja, wie wird dies begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 19. März**

Es trifft zu, daß die Rente eines Schwerbehinderten auf ein ab 1. Januar 1982 zu zahlendes Übergangsgeld auch dann angerechnet wird, wenn der betroffene Rentner bereits zum 31. Dezember 1981 ausgeschieden ist.

Das nach dem BAT und entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen für Arbeiter gewährte Übergangsgeld soll Arbeitern und Angestellten des öffentlichen Dienstes beim Ausscheiden für die Bezugsdauer — je nach Dienstzeit längstens für vier Monate — den bisherigen finanziellen Lebensstandard aufrechterhalten. Dieser Zielsetzung entsprechend werden hierauf sonstige Leistungen zum Lebensunterhalt — insbesondere also Rentenbezüge — angerechnet. Beim Ausscheiden steht somit die Differenz zwischen der Rente und dem bisherigen Bruttogehalt zu (vergleiche § 63 Abs. 5 BAT). Nach den tariflichen Vorschriften galt und gilt das für alle Arbeitnehmer, also auch für Schwerbehinderte. Das Bundesarbeitsgericht hatte jedoch sowohl im Fall einer Berufsunfähigkeitsrente als auch später für Fälle des vorgezogenen Altersruhegelds entschieden, daß das Übergangsgeld ohne Anrechnung der Rente zu zahlen sei. Dies hatte zur Folge, daß entgegen dem Wortlaut und der Zielsetzung der Tarifvorschriften für den Bezugszeitraum insgesamt brutto beträchtlich mehr geleistet wurde als vorher während des Arbeitsverhältnisses.

Diese Mehrleistung gibt es seit dem 1. Januar 1982 nicht mehr, nachdem durch Artikel 6 des 2. Haushaltsstrukturgesetzes das gesetzliche Anrechnungsverbot des § 42 SchwbG auf dasjenige Arbeitsentgelt beschränkt wurde, das aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis zusteht (und nicht wie das Übergangsgeld aus einem beendeten Beschäftigungsverhältnis). Von dieser Gesetzesänderung sind die ab dem Inkrafttreten der Regelung am 1. Januar 1982 zu leistenden Zahlungen betroffen. Dies gilt, wenn der Arbeitnehmer bereits vor dem 31. Dezember 1981 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden ist, auch für das ab 1. Januar 1982 zustehende Übergangsgeld. Denn nach § 63 Abs. 5 BAT/§ 66 Abs. 5 MTB II erhält der Arbeitnehmer das Übergangsgeld nur insoweit, als die Renten für denselben Zeitraum hinter dem Übergangsgeld zurückbleiben. Da das Übergangsgeld in Monatsbeträgen gezahlt wird (§ 64 Abs. 1 Satz 1 BAT/§ 67 Abs. 1 Satz 1 MTB II), hat die Entscheidung über die Anrechnung jeweils für diesen Zeitabschnitt zu erfolgen.

18. Abgeordneter **Möhring** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die dem Land Niedersachsen seit einigen Jahren zugewiesenen „Gorleben Millionen“ nicht in den vor Ort benötigten Anteilen an den Landkreis Lüchow-Dannenberg und damit an die betroffenen Gemeinden weitergegeben werden, und welche zwingenden Gründe haben die Bundesregierung bei Abschluß der Regierungsvereinbarung bewogen, überhaupt Zahlungen zu leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 19. März

Zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen ist am 9. Februar 1979 die Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für Anlagen der nuklearen Entsorgung in Gorleben geschlossen worden. Danach leistet der Bund Pauschalzahlungen an das Land zur Abgeltung von zusätzlichen finanziellen Belastungen, die auf Land, Landkreis Lüchow-Dannenberg und betroffene Gemeinden zukommen.

Ein Schlüssel für die Verteilung der Zahlungen des Bundes zwischen Land, Landkreis und Gemeinden ist in der Vereinbarung nicht vorgesehen. Es ist alleinige Aufgabe der niedersächsischen Landesbehörden, den Anteil festzulegen, der den verschiedenen Gebietskörperschaften zufällt. Der Bund nimmt auf diese Entscheidung keinen Einfluß. Der Bundesregierung ist aber bekannt, daß das Land einen Teilbetrag aus den Leistungen des Bundes dem Kreis Lüchow-Dannenberg und den betroffenen Gemeinden zugewendet hat.

19. Abgeordneter **Möhring** (SPD) In welcher Höhe und unter welchen Bedingungen wurden die Zahlungen geleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 19. März

Die Leistung des Bundes beträgt für die Jahre 1979 bis 1982 je 50 Millionen DM. Die Zweckbestimmung ergibt sich aus den „zusätzlichen finanziellen Belastungen“ (vergleiche Antwort zu Frage 18). Darüber hinausgehende Bedingungen sind nicht festgelegt worden.

20. Abgeordneter **Möhring** (SPD) Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, auf jeden Verwendungsnachweis durch das Land Niedersachsen zu verzichten und nicht auszuschließen, daß Bundesmittel eventuell auch zweckentfremdet verwendet werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 19. März**

Bei Abschluß der Verwaltungsvereinbarung ließ sich noch nicht absehen, welche zusätzlichen finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit dem geplanten Endlager bei Gorleben im einzelnen auf die niedersächsischen Behörden zukommen würden. Prognosen dieser Art sind auch derzeit im Hinblick auf Belastungen in der Zukunft außerordentlich ungewiß. Daher einigte man sich — auch zur Vermeidung eines unvertretbar aufwendigen bürokratischen Verfahrens — auf Pauschalzahlungen.

Die Bundesregierung rechnet damit, daß es noch in diesem Jahr zu neuen Gesprächen mit dem Land Niedersachsen kommen wird. Die Bundesregierung nimmt ihren gesetzlichen Auftrag, möglichst bald eine Anlage zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle zu errichten, ernst. Sie wird deshalb auch in Zukunft zu ihrer Verpflichtung stehen, zusätzliche finanzielle Belastungen abzugelten, die durch die Vorbereitung und Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für das geplante Endlager im Salzstock in Gorleben dem Land, dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und den betroffenen Gemeinden entstehen. Es versteht sich von selbst, daß eine kritische Bestandsaufnahme über die bisher entstandenen Mehrbelastungen und die zweckgebundene Verwendung der bereits gezahlten Bundesmittel erfolgen muß, bevor im einzelnen weitere Zahlungszusagen für die Jahre ab 1983 in Betracht kommen können.

- | | |
|--|--|
| 21. Abgeordnete
Frau
Geiger
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß das Bundesinnenministerium 1980 von einem „Wiener Institut“ eine Studie anfertigen ließ „Zur Problematik der Gleichberechtigung der Frau im Bundesinnenministerium“, und wenn ja, warum wurde diese Studie bisher den parlamentarischen Vertretern nicht zugänglich gemacht? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 22. März**

Es trifft zu, daß das Bundesinnenministerium im Jahr 1980 ein Gutachten „Zur Problematik der Gleichberechtigung der Frau in der Bundesverwaltung, dargestellt am Beispiel des Bundesinnenministeriums“ anfertigen ließ. Auftragnehmer war die Firma Inter-Management, Sozialforschung und Organisationberatung, GmbH, Wien.

Das Gutachten wurde inzwischen als Band 13 der Schriftenreihe des Bundesinnenministeriums veröffentlicht und allen Personen und Institutionen, die darum gebeten haben, zugeschickt. Unter den Interessenten waren auch Mitglieder des Deutschen Bundestags sowie Landtagsabgeordnete.

Die Übersendung eines Exemplars der Studie zu Ihrer Unterrichtung habe ich veranlaßt.

- | | |
|--|--|
| 22. Abgeordneter
Bohl
(CDU/CSU) | Ist es zutreffend, daß Bundesmittel für Neu- und Umbau von Sirenenanlagen des örtlichen Alarmdienstes nicht mehr zur Verfügung stehen, aber hingegen Aufwendungen für den Abbau solcher Anlagen aus Haushaltsmitteln des Bundes übernommen werden? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 23. März**

Im laufenden Haushaltsjahr stehen ebenso wie in den vorhergehenden Jahren Bundesmittel für den Neubau von Sirenenanlagen zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 1981 wurden zehn elektronische Sirenenanlagen und 19 Hochleistungssirenenanlagen mit einem Mittelaufwand von ca. 3,5 Millionen DM eingerichtet.

Für das Haushaltsjahr 1982 ist die Neueinrichtung von 40 elektronischen Sirenenanlagen und 17 Hochleistungssirenen geplant. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 3,5 Millionen DM zur Verfügung.

Zum Um- bzw. Ausbau von Sirenenanlagen stehen ebenfalls Haushaltsmittel zur Verfügung.

Der Um- bzw. Abbau von Sirenenanlagen wird unabweisbar, wenn Gestattungsvertragspartner nach Ablauf des Gestattungsvertrags (zwölf Jahre) eine Vertragsverlängerung ablehnen.

Auf Grund der angespannten Haushaltslage muß allerdings der Wiederaufbau solcher Sirenenanlagen vorübergehend zurückgestellt werden.

23. Abgeordneter **Dr. Althammer** (CDU/CSU) Gibt es im deutschen Bereich noch Hindernisse gegen die Einführung des Europapasses noch rechtzeitig vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament, und wenn ja, welche?
24. Abgeordneter **Dr. Althammer** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, sie zu überwinden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 23. März

Es gibt aus dem Bereich der Bundesregierung keine Hindernisse, den am 23. Juli 1981 durch den Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs beschlossenen Europapaß rasch einzuführen. Der einzige derzeit noch bestehende Hinderungsgrund für die Einführung des Europapasses ist, daß die Arbeiten einer technischen Expertengruppe, die nach dem Gipfelbeschuß vom Sommer 1981 zur Klärung letzter druck- und gestaltungstechnischer Einzelheiten tätig wurde, ihre Arbeiten nicht entsprechend der Arbeitsplanung zum Dezember 1981 abschließen konnte. Die Angelegenheit wurde zuletzt Anfang März 1982 auf Botschafferebene in Brüssel beraten, und es besteht die Aussicht, daß die Vorbehalte zweier Mitgliedstaaten gegen zwei Elemente der Formatgestaltung alsbald zurückgenommen werden, so daß dann jeder Mitgliedstaat die Herstellung der Pässe veranlassen kann.

25. Abgeordneter **Dr. Althammer** (CDU/CSU) Setzt die Bundesregierung die Bemühungen zur rechtzeitigen Einführung des Europapasses noch vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament auch durch geeignete Einwirkung auf die anderen EG-Mitgliedstaaten fort?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 23. März

So wie sie sich in der Vergangenheit für die Durchsetzung der Beschlußfassung über den Europapaß eingesetzt hat, wird die Bundesregierung sich auch hinsichtlich der zügigen Einführung des Europapasses mit Nachdruck gegen jeden weiteren Zeitverlust wenden. Es kann davon ausgegangen werden, daß der Europapaß in der Bundesrepublik Deutschland rechtzeitig vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament eingeführt sein wird, vorausgesetzt, daß die noch ausstehenden technischen Entscheidungen im Bereich der EG wie auch im innerstaatlichen Bereich rechtzeitig zustandekommen.

26. Abgeordneter **Herberholz** (SPD) Gedenkt die Bundesregierung, eine Änderung des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens durchzuführen, bei der einem ausreichenden Schutz der Kernkraftwerke vor den Auswirkungen eines EMP-Schlags im Fall einer nuklearen Konfrontation durch eine gesetzlich vorgeschriebene Härtung der elektronischen Bauteile Rechnung getragen wird, damit mehr als nur „ein relativ weitreichender Schutz“ gewährleistet werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 23. März**

Zum bestehenden Schutz von Kernkraftwerken gegen die Auswirkungen eines elektromagnetischen Pulses (EMP), wie er bei Atomwaffendetonationen auftritt, habe ich in Beantwortung Ihrer mündlichen Anfrage vom 5. Februar 1982 Stellung genommen (Plenarprotokoll vom 11. Februar 1982, Seite 5225, Anlage 33). Die Bundesregierung sieht auf der Grundlage dieser Bewertung keine Veranlassung für eine Änderung des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens für Kernkraftwerke.

27. Abgeordneter **Werner**
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Bundesregierung das Gutachten des Bundesrechnungshofs über die Deutsche Welle und deren Monitordienste zum Anlaß nehmen will, die Monitordienste von Deutscher Welle und Bundespresseamt zusammenzulegen, und wenn ja, wie sieht die Bundesregierung dann die Unabhängigkeit der Sendeanstalt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 23. März**

Die vom Bundesrechnungshof vorgenommene Überprüfung der Monitordienste der Deutschen Welle (DW) und des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung (BPA), inwieweit Rationalisierungen möglich sind, beruht auf einer Anregung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der DW. Die Bundesregierung ist mit allen Beteiligten der Auffassung, daß solche Rationalisierungsmaßnahmen auf der Grundlage einer engen Zusammenarbeit der beiden Institutionen durchgeführt werden können, ohne daß hierdurch etwa Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der DW in Frage gestellt würden.

Die Prüfung der DW und des BPA, welche Funktionsbereiche sich für eine Rationalisierung eignen, ist noch nicht abgeschlossen. Schon jetzt kann jedoch nach Auffassung der Bundesregierung davon ausgegangen werden, daß spezifische Aufgaben der DW und des BPA im Bereich der Monitordienste, wie etwa Auswertungen im Anschluß an die technischen Aufzeichnungen von Rundfunk- und Fernsehsendungen, von der jeweils verantwortlichen Stelle grundsätzlich eigenständig wahrgenommen werden müssen und insoweit nicht Gegenstand von Einsparungs- und Rationalisierungsmaßnahmen sein können.

Die Bundesregierung beabsichtigt demnach nicht, das Gutachten des Bundesrechnungshofs zum Anlaß zu nehmen, die Monitordienste von DW und BPA zusammenzulegen. Im Hinblick auf die Finanzierung der DW aus Bundesmitteln ist ihr Interesse jedoch darauf gerichtet, daß unter Beachtung der im Bundesrundfunkgesetz garantierten Autonomie die sich bietenden Einsparungsmöglichkeiten genutzt werden.

28. Abgeordneter **Eigen**
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das Bundesinnenministerium einen Forschungsauftrag über umweltschonende Methoden der Landbewirtschaftung (Kosten 2,5 Millionen DM) vergeben hat, ohne dies mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abzustimmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 23. März**

Nein. Dem Umweltbundesamt liegt ein Antrag auf Förderung eines Projekts „Auswirkungen moderner Landwirtschaftsmethoden auf Agrarökosystemkomplexe“ über 323 280 DM und einer Laufzeit von zwei Jahren vor. Über den Antrag, insbesondere über eine Aufnahme des Projekts in den Umweltforschungsplan 1982 des Bundesinnenministers, ist noch nicht entschieden.

Bei Forschungsvorhaben, deren Förderung der Bundesinnenminister grundsätzlich beabsichtigt, wird vor einer Vergabe in jedem Fall das zwischen den Bundesressorts vereinbarte Forschungskoordinierungsverfahren durchgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

29. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob es in den Rechtsordnungen der Europäischen Gemeinschaft Regelungen gibt, die die Berichterstattung in den Medien über strafrechtliche Ermittlungsverfahren einschränken oder verbieten, und wenn ja, mit welchen zivilrechtlichen Regelungen und Sanktionen geschieht das?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 23. März

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, einen umfassenden Überblick darüber zu geben, wie ausländische Rechtsordnungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft die Medienberichterstattung über laufende Strafverfahren behandeln. Die Beantwortung Ihrer Frage würde sehr aufwendige rechtsvergleichende Ermittlungen erfordern. Die Bundesregierung beschränkt sich darum auf den Hinweis, daß die im englischen Common Law bestehenden Regeln des „Contempt of Court“ zumindest früher recht weitgehende Beschränkungen der Medienberichterstattung über laufende gerichtliche Verfahren vorsahen oder ermöglichten. Allerdings muß hier offen gelassen werden, inwieweit diese Regeln auch bereits für das vorgerichtliche Ermittlungsverfahren galten. In diesem Zusammenhang wird auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 26. April 1979 im Fall „Sunday Times“ (EuGRZ 1979, 386) hingewiesen, dem ein — vom Gerichtshof als konventionswidrig beurteilter — unter dem Gesichtspunkt eines „Contempt of Court“ vorgenommener Eingriff in die Presseberichterstattung über ein nicht abgeschlossenes zivilgerichtliches Verfahren (zum „Contergan“-Komplex) zu Grunde lag. Das Urteil verdeutlicht die Notwendigkeit, nicht nur die Interessen des Verfahrensbetroffenen oder die Belange der Rechtspflege zu schützen, sondern auch die Bedeutung der Pressefreiheit zu berücksichtigen. Es hat die britische Regierung zu Gesetzgebungsmaßnahmen veranlaßt.

30. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes derjenigen, gegen welche ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, und zur Vermeidung von Vorverurteilungen durch die Medienberichterstattung, dem Bundestag Gesetzesänderungen vorzuschlagen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 23. März

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, Gesetzesänderungen zum Schutz des Persönlichkeitsrechts in Fällen der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens vorzuschlagen. Das geltende Recht trägt den Erfordernissen des Persönlichkeitsrechts auch für diese Fälle bereits hinreichend Rechnung.

Das Strafrecht enthält eine Reihe von Vorschriften zum Schutz vor unbefugter Offenbarung von Privatgeheimnissen. Hier sind insbesondere der Schutz von Privatgeheimnissen durch § 203 StGB und der Schutz des Steuergeheimnisses durch § 355 StGB und § 30 AO zu nennen.

Im Zivilrecht hat die Rechtsprechung das allgemeine Persönlichkeitsrecht entwickelt, aus dem sich Ansprüche auf Unterlassung und Schadensersatz ergeben können. Die Landespressegesetze sehen in ihren Bestimmungen über behördliche Auskunftspflichten (jeweils § 4, in Hessen § 3 des Landespressegesetzes) ausdrücklich ein Recht zur Auskunftsverweigerung unter anderem für die Fälle vor, in denen Geheimhaltungsvorschriften der Auskunft entgegenstehen oder die Auskunft ein schutzwürdiges privates Interesse verletzen würde.

Die genannten Bestimmungen und das Richterrecht ermöglichen es, dem verfassungsrechtlich durch Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes geschützten Persönlichkeitsrecht des Betroffenen und der zu seinen Gunsten geltenden Unschuldsvermutung unter Berücksichtigung der Bedeutung der Pressefreiheit in einem freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat angemessen Rechnung zu tragen. In der Rechtsprechung der deutschen Gerichte ist anerkannt, daß bei Mitteilungen und Berichten über Ermittlungsverfahren besondere Zurückhaltung geboten ist.

31. Abgeordneter Welche Ansicht vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Regulierung von Schäden, die auf einem unabwendbaren Ereignis beruhen?
Dr. Voss
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 24. März

Im Straßenverkehr wird nicht nur nach den allgemeinen Regeln der Verschuldenshaftung (§§ 823 ff. BGB) für Schäden haftet, sondern nach § 7 Abs. 1 des Straßenverkehrsgesetzes weitergehend ohne Verschuldensnachweis schon dann, wenn „bei dem Betrieb eines Kraftfahrzeugs“ ein Personen- oder Sachschaden eintritt. Der Halter des Kraftfahrzeugs ist nach dem Pflichtversicherungsgesetz zum Abschluß einer Haftpflichtversicherung verpflichtet.

Nach § 7 Abs. 2 des Straßenverkehrsgesetzes ist die Haftung des Kraftfahrzeughalters ausgeschlossen, wenn der Unfall durch ein „unabwendbares Ereignis“ verursacht wird.

Soweit der Haftungsausschluß des unabwendbaren Ereignisses eingreift, entfällt eine Haftung des Kraftfahrzeughalters und dementsprechend eine Eintrittspflicht des Haftpflichtversicherers. Der Geschädigte oder seine Angehörigen sind unter dieser Voraussetzung insbesondere auf die Leistungen aus einer privaten Unfall- oder Krankenversicherung oder auf sozialrechtliche Leistungen angewiesen oder müssen, soweit der Schaden dadurch nicht gedeckt ist, diesen selbst tragen.

Die Beseitigung des Haftungsausschlusses des § 7 Abs. 2 des Straßenverkehrsgesetzes könnte in diesen Fällen zu einer Verbesserung des Schutzes von Verkehrsoptionen beitragen. Dies gilt allerdings nicht ohne Einschränkung. Denn soweit der Schaden anderweitig gedeckt wird, etwa durch eine private Unfall- oder Krankenversicherung oder durch die Sozialversicherung, würde der Wegfall des Haftungsausschlusses des § 7 Abs. 2 des Straßenverkehrsgesetzes lediglich zu einer Verschiebung der Belastung der Versicherungsträger führen. Außerdem müssen die Auswirkungen einer solchen Maßnahme auf die Höhe der Haftpflichtprämien, auf die Schadensfreiheitsrabatte sowie auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer insgesamt in Rechnung gestellt werden. Bei allem ist zu berücksichtigen, daß § 7 Abs. 2 des Straßenverkehrsgesetzes möglicherweise auch eine verkehrserzieherische Tendenz inneohnt, weil der Haftungsausschluß den Kraftfahrzeugführer zur Beobachtung äußerster Sorgfalt und Rücksichtnahme anhält.

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, Gesetzgebungsmaßnahmen in die Wege zu leiten, die auf eine Novellierung des § 7 Abs. 2 des Straßenverkehrsgesetzes abzielen.

32. Abgeordneter Dr. Voss (CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung bisher veranlaßt, um die offensichtlich bestehende Bereitschaft der Versicherungsunternehmen zur Regulierung derartiger Schäden zu nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 24. März

Ob die Versicherungsunternehmen bereit wären, bei einer Aufhebung oder Abschwächung des § 7 Abs. 2 des Straßenverkehrsgesetzes das erhöhte Haftungsrisiko des Kraftfahrers zu decken, fällt für die rechtspolitische Entscheidung nicht ausschlaggebend ins Gewicht. Sollte sich der Gesetzgeber künftig zu einer Novellierung oder Aufhebung des § 7 Abs. 2 des Straßenverkehrsgesetzes entschließen, so hätten die Haftpflichtversicherer das erhöhte Schadensrisiko — wohl bei entsprechend höherer Prämienbelastung der Kraftfahrzeughalter — im Rahmen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung nach Maßgabe des Pflichtversicherungsgesetzes zu decken.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

33. Abgeordneter Schreiber (Solingen) (SPD) Kann die Bundesregierung Berechnungen bestätigen, nach denen eine Einbeziehung der Freiberufler und der Land- und Forstwirte in die Gewerbesteuerpflicht im Land Nordrhein-Westfalen zu einem Minus beim Einkommensteueraufkommen des Bundes von etwa 310 Millionen DM führen würde, und ist die Bundesregierung trotz dieser Einnahmeverluste bereit, entsprechende Pläne innerhalb der nordrhein-westfälischen Landesregierung zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 24. März

Bei Einbeziehung von Freiberuflern und Land- und Forstwirten in die Gewerbesteuerpflicht würden sich — nach groben Schätzungen im Entstehungsjahr — folgende finanzielle Auswirkungen ergeben (in Millionen DM):

		Einbeziehung von Freiberuflern in die Gewerbesteuerpflicht	
		Insgesamt	Bund
GewSt		+ 3500	+ 424
ESt		– 1750	– 744
zusammen		+ 1750	– 320
		Einbeziehung der Land- und Forst- wirte in die Gewerbesteuerpflicht	
		Insgesamt	Bund
GewSt		+ 160	+ 19
ESt		– 55	– 23
zusammen		+ 105	– 4

Das Einkommensteueraufkommen des Bundes würde sich durch die Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgaben um 767 Millionen DM vermindern, bei Saldierung mit den Gewerbesteuereinnahmen ergäben sich für den Bund somit noch insgesamt Steuermindereinnahmen von 324 Millionen DM.

Wie schon in der Fragestunde vom 2. Dezember 1981 (Plenarprotokoll der 69. Sitzung, Seite 3998) ausgeführt wurde, würde eine derartige Ausdehnung der Gewerbesteuer das geltende Gewerbesteuer-System grundlegend verändern. Eine solche Maßnahme ist deshalb zugleich eine Frage einer eventuellen künftigen Reform der Gewerbesteuer.

34. Abgeordneter
Conradi
(SPD) Wie hoch sind die jährlichen Steuermindereinnahmen aus dem Ehegattensplitting, und ist die im Vorwärts, Nr. 10/1982, genannte Zahl von 35 Milliarden DM zutreffend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 25. März

Die Anwendung des Splittingtarifs auf das zu versteuernde Einkommen verheirateter zusammenveranlagter Steuerpflichtiger führt im Vergleich zur Anwendung der Grundtabelle zu Steuermindereinnahmen von etwa 25 Milliarden DM. Der weitaus größte Teil dieser Mindereinnahmen entsteht bei Lohnsteuerpflichtigen.

35. Abgeordneter
Conradi
(SPD) Warum hat die Bundesregierung bei ihren zahlreichen Sparmaßnahmen der letzten Monate eine Reform des Ehegattensplittings, beispielsweise in Form einer Kappungsgrenze für den Splittingvorteil bei einem gemeinsamen Jahreseinkommen von 48 000 DM ausgelassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 25. März

Durch Rechtsänderungen beim Ehegattensplitting könnte kein dauerhaftes Steueraufkommen für die öffentlichen Haushalte erzielt werden. Es könnte aber darum gehen, durch Umschichtungen die Besteuerung familiengerechter zu gestalten.

Bei einer Kappung des Splittingvorteils ist im übrigen zu bedenken, daß Selbständige den Effekt des Splitting weitgehend durch Aufteilung der Einkunftsquellen und durch Ehegattenarbeitsverhältnisse erreichen können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

36. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD) Hat die Bundesregierung die Genehmigung zum Verkauf von angereichertem Uran durch die in deutschem Teilbesitz befindliche Firma Kernkraftwerk Kaiseraugst an die südafrikanische Regierung (ESCOM) gegeben, nachdem und obwohl die US-Regierung amerikanischen Firmen dieses Geschäft trotz eines bestehenden Liefervertrags untersagt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 19. März

Nach § 5 Abs. 1 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) in Verbindung mit Teil I Abschnitt B (Kernenergieliste) der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung — darf angereichertes Uran aus der Bundesrepublik Deutschland nur mit Genehmigung ausgeführt werden.

Ausfuhren aus fremden Wirtschaftsgebieten, wie in dem von Ihnen angeführten Fall durch die Schweizer Firma Kernkraftwerk Kaiseraugst, unterliegen nicht dem deutschen Außenwirtschaftsrecht, sondern fallen unter die Verantwortung des jeweiligen Ausfuhrlands. Daran ändert auch eine deutsche Beteiligung an der ausländischen Firma nichts.

37. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)
- Wird der Verkauf von nuklearen Spaltstoffen durch Deutsche an sogenannte nukleare Schwellenländer — die den Atomwaffensperrvertrag (Nonproliferation Treaty) nicht unterzeichnet haben und sensitive nukleare Anlagen internationaler Kontrolle entziehen —, wie z. B. Südafrika, Pakistan, Israel, keiner Genehmigungspflicht unterworfen, wie das sonst, z. B. bei wesentlichen Bestandteilen von Kriegswaffen, der Fall ist, wenn diese Liefergeschäfte über das Ausland abgewickelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. März**

Ich verstehe Ihre Frage so, daß sie auf das Genehmigungserfordernis für sogenannte Transithandelsgeschäfte deutscher Firmen abzielt, bei denen sich die Warenbewegung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland vollzieht. Solche Geschäfte unterliegen nach § 40 Abs. 1 AWV dem Genehmigungserfordernis, wenn Käufer- oder Verbrauchsland die Republik Südafrika und Namibia oder ein Land der Länderliste C (Ostländer) ist. Die Beschränkungen gegenüber diesen Ländern beruhen auf internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Eine Beschränkung der Transithandelsgeschäfte im Verhältnis zu anderen Käufer- oder Verbrauchsländern erscheint nicht erforderlich, da die Nuklearlieferländer sich zur Einhaltung strenger Regeln bei der Weitergabe nuklearen Materials und nuklearer Ausrüstungen verpflichtet haben (NV-Vertrag, Zangger-Memoranden, Londoner Richtlinien).

38. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob bundesdeutsche Firmen Material für den Ausbau bzw. Betrieb der Urananreicherungsanlage in der Republik Südafrika liefern, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um künftig solche Lieferungen zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. März**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß deutsche Firmen Material für den Ausbau oder Betrieb einer Urananreicherungsanlage in der Republik Südafrika liefern. Alle für den Bau und Betrieb von Nuklearanlagen relevanten Waren unterliegen einem Ausfuhrgenehmigungserfordernis. Genehmigungen zur Lieferung solcher Waren nach Südafrika wie auch nach anderen Ländern, deren Kernkraftanlagen der internationalen Kontrolle entzogen sind, werden nicht erteilt.

Ungenehmigte Ausfuhren nach Südafrika durch deutsche Firmen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Solche Verstöße würden von der Bundesregierung streng verfolgt werden.

39. Abgeordneter
Dr. Linde
(SPD)
- Wie hoch waren die Mittel, die in den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, jeweils nach Jahren getrennt, in den Jahren 1972 bis 1980 für das Zonenrandgebiet des Landes Niedersachsen veranschlagt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. März**

In den für die Jahre 1972 bis 1980 geltenden Rahmenplänen Nummer 1 bis 9 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden für das Zonenrandgebiet des Landes Niedersachsen für Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft und für Infrastrukturvorhaben folgende Beträge veranschlagt:

1972 =	70,40 Millionen DM
1973 =	70,38 Millionen DM
1974 =	70,40 Millionen DM
1975 =	72,20 Millionen DM
1976 =	72,20 Millionen DM
1977 =	72,20 Millionen DM
1978 =	72,30 Millionen DM
1979 =	72,30 Millionen DM
1980 =	78,10 Millionen DM

zusammen = 650,48 Millionen DM

40. Abgeordneter **Dr. Linde** (SPD) Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben, die die niedersächsische Landesregierung in den jeweiligen Jahren im Zonenrandgebiet tatsächlich geleistet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 19. März

Nach der beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft in Eschborn (Taunus), geführten Antragsstatistik ergeben sich für die Jahre 1972 bis 1980 folgende tatsächliche Ausgabebeträge im niedersächsischen Zonenrandgebiet:

1972 =	58,33 Millionen DM	(– 12,07 Millionen DM)
1973 =	63,77 Millionen DM	(– 6,61 Millionen DM)
1974 =	72,16 Millionen DM	(+ 1,76 Millionen DM)
1975 =	54,02 Millionen DM	(– 18,18 Millionen DM)
1976 =	45,04 Millionen DM	(– 27,16 Millionen DM)
1977 =	52,32 Millionen DM	(– 19,88 Millionen DM)
1978 =	51,02 Millionen DM	(– 21,28 Millionen DM)
1979 =	65,87 Millionen DM	(– 6,43 Millionen DM)
1980 =	95,86 Millionen DM	(+ 17,76 Millionen DM)

zusammen = 558,39 Millionen DM

Die negative Abweichung beträgt demnach im Zeitraum 1972 bis 1980 unter Berücksichtigung der positiven Salden in den Jahren 1974 und 1980 insgesamt 92,09 Millionen DM.

41. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Warum lehnt es die Bundesregierung ab, eine Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für die Nutzung von Solarzellen und der Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz in Angriff zu nehmen, wenn sie an anderer Stelle die Anwendung von Solarzellen durch Forschung und Entwicklung fördert, die Markteinführung aber in diesem konkreten Fall behindert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 24. März

Die Nutzung von Solarzellen bedarf keiner energierechtlichen Genehmigung. Soweit die Solaranlagen Bestandteil einer baulichen Anlage sind, unterliegen sie allerdings den dafür geltenden bauordnungsrechtlichen Bestimmungen der Länder.

Was die Frage der Einspeisung von Überschußstrom aus Solaranlagen in das öffentliche Netz angeht, so habe ich dazu in meiner Antwort auf Ihre in der Fragestunde des Deutschen Bundestags am 10./11. Februar 1982 gestellten – denselben Problemkreis betreffenden – Fragen bereits ausführlich Stellung genommen (vergleiche Plenarprotokoll, 9. Wahlperiode, Seite 5230 f.).

Dabei habe ich insbesondere darauf hingewiesen, daß

- die von mir dort im einzelnen geschilderte gesetzliche Regelung ausreichend erscheint, um eine sinnvolle Einspeisung von Überschußstrom aus Solaranlagen zu ermöglichen und eventuellen Behinderungen vorzubeugen,
- die Stromerzeugung aus Solarzellen noch so hohe Kosten verursacht, daß sich das Problem einer Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz bis jetzt allerdings nicht stellt.

Ich vermag deshalb nicht zu erkennen, inwiefern die Markteinführung von Solaranlagen durch die Bundesregierung behindert würde.

42. Abgeordnete Wann ist mit der Entscheidung des Bundeswirtschaftsministers zum Antrag auf Zusammenschluß der Verlage Springer und Burda zu rechnen?
Frau
Fromm
 (FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
 vom 25. März**

Die Pressehäuser Springer und Burda haben am 19. März 1982 beantragt, das Verfahren über den Antrag auf Ministererlaubnis für ihr Zusammenschlußvorhaben sechs Monate ruhen zu lassen. Die Antragsteller sehen sich im Hinblick auf das Ergebnis der öffentlichen mündlichen Verhandlung im Bundeswirtschaftsministerium am 9. März 1982 veranlaßt, ihr Zusammenschlußvorhaben nach Art und Umfang zu überdenken und gegebenenfalls intern neu zu verhandeln. Dazu benötigen sie voraussichtlich die angegebene sechsmonatige Frist.

Bei diesem Verfahrensstand ist der Bundeswirtschaftsminister aus Rechtsgründen gehalten, eine Entscheidung in der Sache zurückzustellen. Nach der Rechtsprechung des Kammergerichts sind Änderungen eines Zusammenschlusses im Verfahren vor dem Bundeswirtschaftsministerium grundsätzlich auch dann möglich, wenn sie nicht Gegenstand der vorherigen Überprüfung durch das Bundeskartellamt waren. Das Kammergericht hält es vor allem aus verfahrensökonomischen Überlegungen für unzumutbar, Antragsteller wegen Abänderungen ihres Vorhabens auf ein neues zeit- und kostenaufwendiges Fusionskontrollverfahren zu verweisen.

Es bleibt daher abzuwarten, ob die beteiligten Verlage eine bloße Abänderung ihres angemeldeten Vorhabens oder ein völlig neues Zusammenschlußprojekt vorlegen werden. Solange das laufende Fusionskontrollverfahren nicht abgeschlossen ist, dürfen die Antragsteller ihr Vorhaben jedenfalls nicht vollziehen.

43. Abgeordneter Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß das
Dr. Nöbel Sondergutachten der Monopolkommission die
 (SPD) Argumentation der Antragsteller auf einen Zusammenschluß Springer/Burda in jedem Punkt entkräftet und somit das eindeutige Urteil des Bundeskartellamts und die Beschlußlage der Bundesregierung voll bestätigt?
44. Abgeordneter Ist der Bundesregierung bewußt, daß für den Fall
Dr. Nöbel einer Ministererlaubnis, die auch auf künftigen
 (SPD) Wettbewerb durch neue elektronische Kommunikationsformen gestützt würde, die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung dadurch erheblich präjudiziert wäre?
45. Abgeordneter Wie hoch wäre die Auflage aller Tageszeitungen
Grobecker und Wochenzeitschriften, die in einem fusionierten
 (SPD) Verlag Springer/Burda erscheinen würden, und wie hoch wäre deren prozentualer Anteil an der gesamten Produktion in der Bundesrepublik Deutschland?

46. Abgeordneter
Grobecker
(SPD) Wieviel Arbeitsplätze würden in beiden Unternehmen im Fall einer Fusion verloren gehen?
47. Abgeordneter
Dreßler
(SPD) Wenn im Zusammenhang mit dem beantragten Zusammenschluß der Verlage Springer und Burda von seiten der Zeitungsverleger in der Anhörung im Bundeswirtschaftsministerium am 9. März 1982 behauptet wurde, der Springer-Verlag nehme auf die Interessen der kleineren Verlage und Druckereien Rücksicht, empfiehlt es sich dann nicht, die Unabhängigkeit dieses Verlags zu erhalten?
48. Abgeordneter
Dreßler
(SPD) Spricht der auch künftige Bestand der Tageszeitung „Die Welt“ angesichts der Kapitalkraft des Springer-Verlags nicht dafür, die wirtschaftliche Unabhängigkeit dieses Verlags zu erhalten?
49. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD) Wie steht die Bundesregierung zu den im Haering deutlich gewordenen Befürchtungen des deutschen Pressegrosso, die vorhandene Pluralität des Angebots an Presseerzeugnissen könnte wirtschaftlich gefährdet werden durch den Aufbau einer eigenen Vertriebsorganisation von Springer/Burda oder zumindest dadurch, daß diese Verlagsgruppe den unabhängigen Pressegrosso damit unter Druck setzen könnte?
50. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD) Macht sich die Bundesregierung die eindeutigen Ergebnisse der Monopolkommission zu eigen, die empfehlen, die beantragte Fusion Springer/Burda abzulehnen, und sieht sich die Bundesregierung durch die Monopolkommission in ihrer Auffassung bestätigt, die sie in ihrem 1978 vorgelegten Bericht zur Lage von Presse und Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland ausführlich dargelegt hat?
51. Abgeordneter
Lutz
(SPD) Wird der Bundeswirtschaftsminister auf Grund der besonderen politischen Brisanz die beantragte Ministererlaubnis für einen Zusammenschluß Springer/Burda im Kabinett zur Meinungsbildung einbringen, oder hält er ohnehin an der eindeutigen Beschlußlage der Bundesregierung fest, die eine Ministererlaubnis ausschließen müßte?
52. Abgeordneter
Lutz
(SPD) Ist der Bundesregierung bewußt, daß mit der Entscheidung über den Zusammenschluß Springer/Burda über das Schicksal der Pressefusionskontrolle und die Glaubwürdigkeit der Wettbewerbspolitik mit entschieden wird?
53. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Monopolkommission, die Existenzfrage der Zeitung „Die Welt“ stelle sich nach einem Zusammenschluß Springer/Burda eher als heute?
54. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD) Hält sich der Bundeswirtschaftsminister bei seiner Entscheidung über den Antrag auf einen Zusammenschluß Springer/Burda an die Feststellungen im Bericht der Bundesregierung zur Lage von Presse und Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland, die unter anderem davon ausgehen, daß „die Erhaltung der Vielfalt der Presse im Sinn einer externen Pluralität unabdingbar“ ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 25. März**

Die Pressehäuser Springer und Burda haben am 19. März 1982 beantragt, das Verfahren über den Antrag auf Ministererlaubnis für ihr Zusammenschlußvorhaben sechs Monate ruhen zu lassen. Die Antragsteller sehen sich im Hinblick auf das Ergebnis der öffentlichen mündlichen Verhandlung im Bundeswirtschaftsministerium vom 9. März 1982 veranlaßt, ihr Zusammenschlußverfahren nach Art und Umfang zu überdenken und gegebenenfalls intern neu zu verhandeln. Dazu benötigen sie voraussichtlich die angegebene sechsmonatige Frist.

Bei diesem Verfahrensstand ist der Bundeswirtschaftsminister aus Rechtsgründen gehalten, eine Entscheidung in der Sache zurückzustellen. Nach der Rechtsprechung des Kammergerichts sind Änderungen eines Zusammenschlusses im Verfahren vor dem Bundeswirtschaftsministerium grundsätzlich auch dann möglich, wenn sie nicht Gegenstand der vorherigen Überprüfung durch das Bundeskartellamt waren. Das Kammergericht hält es vor allem aus verfahrensökonomischen Überlegungen für unzumutbar, Antragsteller wegen Abänderungen ihres Vorhabens auf ein neues zeit- und kostenaufwendiges Fusionskontrollverfahren zu verweisen. Es bleibt daher abzuwarten, ob die beteiligten Verlage eine bloße Abänderung ihres angemeldeten Vorhabens oder ein völlig neues Zusammenschlußprojekt vorlegen werden.

Sie haben sicher Verständnis dafür, daß ich bei dieser Sach- und Rechtslage auf den Inhalt Ihrer Fragen nicht eingehen kann. Das Gesetz hat das Antragsverfahren vor dem Bundeswirtschaftsminister in Anlehnung an gerichtliche Verfahrensordnungen bewußt sehr förmlich ausgestaltet; dies zwingt zur Einhaltung der dort vorgesehenen Formalien bei der Entscheidungsfindung, ihrer Begründung und Zustellung. Solange das laufende Fusionskontrollverfahren nicht abgeschlossen ist, dürfen die Antragsteller ihr Vorhaben jedenfalls nicht vollziehen.

55. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Welche öffentlichen Zuwendungen erhält das Deutsche Institut für Normung im laufenden Jahr, und wie hoch waren diese Zuwendungen in den vergangenen fünf Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 25. März**

In den vergangenen fünf Jahren hat DIN folgende öffentliche Zuwendungen erhalten:

	Beträge in TDM				
	1977	1978	1979	1980	1981
Alle Bundesressorts einschließlich nachgeordnete Behörden:	5741	6928	7453	8142	9 603
— davon Bundeswirtschaftsministerium: —	2218	2266	2810	2950	3 095
Bundesländer	1099	1110	1117	1131	1 316
zusammen:	6840	8038	8570	9273	10 919

Genaue Angaben über den Umfang der öffentlichen Zuwendungen im Haushaltsjahr 1982 für das DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin, kann ich Ihnen zur Zeit nur für das Bundeswirtschaftsministerium machen. Für 1982 ist ein Betrag bis zur Höhe von 3 514 000 DM vorgesehen. Dieser setzt sich zusammen aus Mitteln zur Förderung von Normenvorhaben, die im öffentlichen Interesse liegen, in Höhe von 2 764 000 DM sowie für den Verbraucherrat beim DIN in Höhe von 750 000 DM. Inwieweit andere Bundesressorts, nachgeordnete Bundesbehörden sowie vom Bund geförderte Institutionen und die Bundesländer wie in den Vorjahren wiederum Projekte der Normung zu fördern beabsichtigen, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen. Nach meiner Information liegen DIN zur Zeit noch keine konkreten Förde-

rungszusagen für das Haushaltsjahr 1982 vor. Nach den Erfahrungen der Vorjahre wird darüber meist sehr spät entschieden, so daß endgültige Zahlen erst frühestens in der zweiten Hälfte des jeweiligen Haushaltsjahrs genannt werden können.

Falls Sie es wünschen, bin ich gern bereit, die entsprechenden Angaben zu übermitteln, sobald sie mir vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

56. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung des Öko-Instituts Freiburg, das auf Grund einer Fachtagung in Essen zum Thema Umweltschutz und Arbeitsplätze zu dem Ergebnis kommt, daß die „übermäßige Chemisierung“ und „eine fehlorientierte Agrarpolitik“ nicht nur zu „qualitativ minderwertigen Nahrungsmitteln“, sondern seit 1965 auch zu einer Vernichtung von über einer Million Arbeitsplätzen geführt hat, und sind entsprechende Untersuchungen des Öko-Instituts mit Mitteln des Bundes subventioniert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 18. März

Die in der Frage zum Ausdruck gebrachte Auffassung des Öko-Instituts Freiburg ist unzutreffend.

Der Vorwurf des übermäßigen Einsatzes von Chemikalien ist in dieser pauschalen Form nicht haltbar. Wenn eine ausreichende Menge an Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen erzeugt werden soll, kann auf den Einsatz ertragssteigernder und -sichernder Produktionsmittel nicht verzichtet werden.

Der sorgfältige und sachgemäße Einsatz dieser Produktionsmittel führt auch nicht zu einer Minderung, sondern vielfach zu einer Verbesserung der Nahrungsmittelqualität. Ein mißbräuchlicher und übermäßiger Einsatz ist auf Einzelfälle beschränkt.

Eine Vernichtung von Arbeitsplätzen hat es nicht gegeben. Die mehr als eine Million Erwerbstätigen, die die Landwirtschaft seit 1965 verlassen haben, sind entweder aus Alters- oder Krankheitsgründen aus dem Erwerbsleben ausgeschieden oder haben wegen unzureichender Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Betriebe in anderen Wirtschaftsbe-
reichen eine neue Erwerbstätigkeit aufgenommen.

Die Agrarpolitik der siebziger Jahre hat diesen strukturellen Anpassungsprozeß gemildert und in sozial erträgliche Bahnen gelenkt. Insofern ist auch der Vorwurf einer fehlorientierten Agrarpolitik nicht gerechtfertigt.

Das Öko-Institut Freiburg wird nicht mit Mitteln aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefördert.

57. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)
- Wie intensiv nutzt die Bundesregierung ihre Möglichkeiten, über die deutschen Botschaften in den EG-Ländern Fakten zu erhalten über die einzelnen nationalen agrarpolitischen Maßnahmen, um beurteilen zu können, ob solche Maßnahmen EG-konform und wettbewerbsneutral sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 18. März

Für die Beurteilung der Vereinbarkeit nationaler Beihilfen mit dem Gemeinschaftsrecht sind nach dem EWG-Vertrag nicht die Mitglied-

staaten, sondern die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zuständig. Wie der Europäische Gerichtshof in der Rechtssache 78/76 ausdrücklich festgestellt hat, muß die fortlaufende Überprüfung der einzelstaatlichen Beihilfen und die Feststellung ihrer Unvereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt in einem geeigneten Verfahren erfolgen, dessen Durchführung vorbehaltlich der Kontrolle durch den Gerichtshof Sache der Kommission ist. Zu diesem Zweck müssen die Mitgliedstaaten neue Beihilfemaßnahmen rechtzeitig vor ihrer Einführung, das heißt, schon im Stadium ihres Entwurfs, notifizieren. Die Kommission überprüft von amtswegen, ob die Mitgliedstaaten ihrer Notifizierungspflicht nachkommen.

Selbstverständlich verfolgt auch die Bundesregierung aufmerksam die nationalen agrarpolitischen Maßnahmen anderer Mitgliedstaaten und achtet sorgfältig darauf, daß die Kommission ihrer Prüfungspflicht entspricht. Die Bundesregierung bedient sich sehr eingehend der Dienste der deutschen Vertretungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft. An den deutschen Botschaften in Paris, Rom, London, Den Haag und Kopenhagen sind Landwirtschaftsreferenten tätig, zu deren Aufgaben es unter anderem gehört, über nationale agrarpolitische Maßnahmen ihrer Gastländer zu berichten und der Bundesregierung Art, Umfang und Zweck dieser Maßnahmen zu erläutern bzw. zu bewerten. Einige der Landwirtschaftsreferenten betreuen mehrere Länder. So ist der Attaché in London gleichzeitig in Dublin tätig, vom deutschen Landwirtschaftsattaché in Den Haag werden Belgien und Luxemburg mitbetreut. Darüber hinaus sind die Wirtschaftsdienste der Botschaften ganz allgemein bemüht, die Bundesregierung über Landwirtschaftsfragen der Gastländer laufend und rechtzeitig zu informieren.

Der Verkehr mit den Botschaften erfolgt auf der Basis von Erlaß und Bericht. Es besteht die allgemeine Weisung, über nationale agrarpolitische Maßnahmen in dem dargestellten Umfang zu berichten, daneben richtet die Bundesregierung zur Vertiefung bestimmter Sachgebiete ganz gezielte Fragen und Berichtsaufträge an die Botschaften.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|---|---|
| 58. Abgeordneter
Prangenberg
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob und gegebenenfalls wie viele Arbeitnehmer nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in der Krankenpflege in Krankenhäusern beschäftigt sind? |
| 59. Abgeordneter
Prangenberg
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob es zutrifft, daß im Krankenpflegesektor englische und irische Verleihunternehmen hauptsächlich über Kontaktbüros in Deutschland Krankenpflegepersonal vermitteln, das aus Großbritannien kommt und nur über mangelhafte oder keine Deutschkenntnisse verfügt? |
| 60. Abgeordneter
Prangenberg
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Bereichen der Krankenpflege diese Leiharbeitnehmer eingesetzt werden, und wie die Qualifikation der einzelnen Arbeitnehmer überprüft wird? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 23. März**

Am 30. Juni 1981 (neuere statistische Zahlen liegen noch nicht vor) wurden von Verleihern mit einer Erlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 213 Leiharbeitnehmer aus den Gesundheitsdienstberufen verliehen. Bei den Leiharbeitnehmern wird nicht nach dem Geschäftssitz des Verleihers, sondern ledig-

lich nach der Staatsangehörigkeit des Leiharbeitnehmers unterschieden. Von den 213 Leiharbeitnehmern in den Gesundheitsdienstberufen waren 69 Staatsangehörige Großbritanniens oder Irlands. Bei welchem Entleiher ein Leiharbeitnehmer tätig ist, wird statistisch nicht erfaßt.

Verleiher mit Geschäftssitz in Großbritannien oder Irland, die Leiharbeitnehmer in die Bundesrepublik Deutschland verleihen wollen, benötigen sowohl eine Erlaubnis ihres Heimatlands als auch eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit. Die Arbeitsvermittlung aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland ist Privatpersonen untersagt; sie wird ausschließlich von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt. Ob britische oder irische Verleiher über Kontaktbüros in Deutschland tätig sind, ist mir nicht bekannt.

Über den Umfang der Deutschkenntnisse britischer und irischer Leiharbeitnehmer in den Gesundheitsdienstberufen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Jedoch ist bekannt, daß deutsche Gewerkschaften über fehlende Sprachkenntnisse der Arbeitnehmer Klage führen, die von ausländischen Verleihern in Krankenhäusern verliehen werden.

In welchen Bereichen der Krankenpflege die Leiharbeitnehmer eingesetzt werden, wird statistisch nicht festgestellt. Wie auch bei allen anderen Arbeitskräften sind die Verleiher und Entleiher für die Qualifikation der von ihnen beschäftigten Leiharbeitnehmer selbst verantwortlich.

61. Abgeordneter
Gerlach
(Obernau)
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der für Ausländerpolitik zuständige Abteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sich grundsätzlich für die Einräumung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer wie für die Zuerkennung umfassender politischer Rechte ausgesprochen hat, indem er lediglich in der gegenwärtigen Situation das kommunale Wahlrecht für Ausländer als nicht sinnvoll bezeichnete und für umfassende politische Rechte die Zeit als noch nicht reif erklärte, und ist die Bundesregierung etwa der Auffassung, daß eine solche Haltung dem Grundgesetz entspricht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 22. März**

Der für Ausländerpolitik zuständige Abteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat bei seinem Referat auf der Fachtagung der Südosteuropa-Gesellschaft am 11. März 1982 in Berlin, das Sie vermutlich mit Ihrer Frage ansprechen, deutlich gemacht, daß er zur Frage des Kommunalwahlrechts für Ausländer seine persönliche Auffassung äußere. Anknüpfend an die kontroverse Diskussion des Themas hat er erklärt, daß zur Zeit die notwendigen gesellschaftlichen Voraussetzungen für ein Ausländer-Kommunalwahlrecht fehlten, so daß dieses schon allein deshalb nicht in Betracht gezogen werden sollte; unabhängig davon hat er ausdrücklich und zutreffend auf die von Ihnen erwähnte verfassungsrechtliche Problematik hingewiesen.

62. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die nach §§ 64 und 67 Abs. 2 der Abgabenordnung von der Gewerbesteuer, der Grundsteuer, der Umsatzsteuer und der Vermögensteuer befreiten Privatkrankenanstalten diese ihre erheblichen steuerlichen Vorteile den Sozialversicherungsträgern gegenüber weitergeben, das heißt, liegen die Verrechnungssätze je Pflegetag für Patienten der Sozialversicherung bei den steuerlich begünstigten Privatkrankenanstalten unter denjenigen der voll steuerpflichtigen Privatkrankenanstalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 24. März**

Die steuerlichen Vorteile, die steuerbefreite private Krankenhäuser ebenso wie öffentliche oder freigemeinnützige Krankenhäuser genießen, kommen nach den Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der Bundespflegesatzverordnung den Sozialleistungsträgern über die Pflegesätze zugute, da die einzelnen Krankenhäuser mit den Pflegesätzen entsprechend geringere Selbstkosten abrechnen. Darüber hinaus ist durch § 17 Abs. 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes sichergestellt, daß Sozialleistungsträger und sonstige öffentlich-rechtliche Kostenträger durch die Pflegesätze von Krankenhäusern, die nicht nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert werden, nicht höher belastet werden als durch die Pflegesätze vergleichbarer geförderter, das heißt, in jedem Fall steuerbefreiter Krankenhäuser. Angaben zur Auswirkung der steuerlichen Vorteile im einzelnen liegen der Bundesregierung allerdings nicht vor; die Höhe der Pflegesätze wird jedoch in erster Linie durch die Leistungen bestimmt, die das Krankenhaus insgesamt erbringt.

Soweit im Bereich der Rentenversicherung Rehabilitationsmaßnahmen in privaten Einrichtungen, zum Beispiel Kurkliniken, durchgeführt werden, die dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und der Bundespflegesatzverordnung nicht unterliegen, wird eine geringere Kostenbelastung der Klinik durch die Steuerbefreiung auch hier bei der Aushandlung der Tagessätze auf Grund der von der Klinik vorzulegenden Kostenblätter erfaßt und berücksichtigt. Der so ausgehandelte Tagessatz kommt auch den Unfallversicherungsträgern zugute, wenn sie Versicherte in solchen Kliniken stationär nachbehandeln lassen.

Kurmaßnahmen nach dem Bundesversorgungsgesetz werden auf Grund der bestehenden Richtlinien über personelle und apparative Ausstattung in der Regel in steuerbefreiten Einrichtungen durchgeführt; auch hier kommt die steuerliche Entlastung den Pflegesätzen zugute. Soweit dagegen Kureinrichtungen keine Steuerbefreiung genießen, muß von einem Pflegesatz ausgegangen werden, der den steuerlichen Aufwand einschließt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

63. Abgeordneter **Schröder** (Wilhelminenhof) (CDU/CSU) Ist der Bundesverteidigungsminister angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in Ostfriesland bereit, die für 1983 vorgesehenen Investitionen in Höhe von rund 4,5 Millionen DM im Bereich der Standortverwaltung Aurich bereits im Jahr 1982 durchführen zu lassen, um damit einen Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosigkeit zu leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 17. März**

Der Haushaltsansatz für große Baumaßnahmen 1983 beträgt im Bereich der Standortverwaltung Aurich 3 753 000 DM. Schwerpunkt ist hierbei die Luftverteidigungsstellung Brockzetel mit einem Haushaltsansatz von 3 219 000 DM. Eine Überprüfung hat ergeben, daß es nicht möglich ist, die für 1983 vorgesehenen Maßnahmen schon 1982 ausführen zu lassen.

Lediglich für Bauunterhaltungsmaßnahmen, kleine Baumaßnahmen und Maßnahmen im Rahmen des Energieeinsparungsprogramms konnten dem Standortbereich Aurich für 1982 zusätzlich 909 000 DM zur Verfügung gestellt werden.

64. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung angesichts der Vorlage eines Gutachtens der Landwirtschaftskammer Rheinland sowie weiterer Gutachten zu Bleischäden im Raum Mechernich es entgegen der Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesvertei-

digungsminister vom 3. Juli 1980 für möglich, daß Bundeswehrangehörige des Luftwaffenversorgungsregiments 8 und deren Familien am Standort Mechernich durch mögliche Bleiverseuchung in ihrer Gesundheit dennoch gefährdet sind oder gefährdet waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 23. März**

Es liegen keine neuen Erkenntnisse über eine Gefährdung von Bundeswehrangehörigen und deren Familien im Standort Mechernich durch Bleiverseuchung vor.

Auch nachgehende Trinkwasseruntersuchungen haben bisher keinen zu hohen Bleigehalt festgestellt.

Die Belastung der Bevölkerung durch bleihaltigen Haldenstaub wird im Rahmen eines Untersuchungsauftrags der Kreisverwaltung Euskirchen durch die Technische Hochschule Aachen im April/Mai 1982 überprüft.

65. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Wird der Bund als jetziger Eigentümer des Abbaugebiets der ehemaligen Bleibergwerke in Mechernich auf Grund neuerer bekannt gewordener Gutachten Entschädigungen für Beeinträchtigungen in der Gesundheit von Menschen, in der Landwirtschaft sowie auch in der Tier- und Pflanzenwelt leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 23. März**

Die Bundesrepublik Deutschland — Bundesfinanzverwaltung — hat am 19. Dezember 1958 die Grundstücke und Gebäude des ehemaligen Bleibergwerks von der Gewerkschaft Mechnischer Werke in Mechnich/Preussag für die Bundeswehr erworben.

Das Bergwerkseigentum ist bei dem Ankauf des Objekts jedoch nicht miterworben worden, um jede Haftung des Bundes für alle durch den Bergbau verursachten Schäden auszuschließen.

66. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Sind die Baumaßnahmen für den Umweltschutz auf dem militärischen Gelände des Flughafens Wiesbaden-Erbenheim inzwischen finanziert?
67. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Wann kann damit gerechnet werden, daß die von den Wasserbehörden gegebenen Auflagen erfüllt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 23. März**

Die Sanierung der Entwässerung soll in drei Bauabschnitten durchgeführt werden. Der erste Bauabschnitt umfaßt den Neubau eines Regenrückhaltebeckens und Ergänzungsmaßnahmen an dem bestehenden Regenrückhaltebecken sowie an der Kanalisation vom neuen Becken zum Vorfluter (Käsbach). Hierbei handelt es sich um die eigentlichen Umweltschutzmaßnahmen im Rahmen der Gesamtsanierung, die eine Verunreinigung des Käsbachs durch öl- und benzinhaltiges Oberflächenwasser verhindern sollen.

Die Maßnahmen werden aus dem deutschen Verteidigungshaushalt finanziert. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Mit dem Bau ist Ende 1981 begonnen worden.

Der zweite Bauabschnitt — innere Erschließung —, der Teil einer NATO-Baumaßnahme ist, umfaßt den Ausbau des Entwässerungssystems im westlichen und nördlichen Teil des Flugplatzes.

Die Maßnahmen sollen gemischt finanziert werden (NATO, US-Streitkräfte, Stadt Wiesbaden). Die US-Streitkräfte haben den von ihnen zu tragenden Nutzeranteil anerkannt. Die Stadt Wiesbaden macht die Bereitstellung ihres Anteils von genauen und prüfbaren Kostenaufstellungen und Berechnungen abhängig, die jedoch frühestens im Zuge der Ausführungsplanung erstellt werden können. Mit der NATO-Mittelfreigabe wird im zweiten Halbjahr 1982 gerechnet.

In einem dritten Bauabschnitt sollen alle noch verbleibenden Sanierungsmaßnahmen der inneren Erschließung durchgeführt werden. Die Realisierung dieser Maßnahmen ist abhängig von der NATO-Genehmigung, die nicht vor 1984 zu erwarten ist, ferner von der rechtzeitigen Bereitstellung des von den US-Streitkräften zu tragenden Nutzeranteils.

Die Auflagen der Stadt Wiesbaden als untere Wasserbehörde und des Wasserwirtschaftsamts vom 14. August 1980 werden mit den Maßnahmen des ersten Bauabschnitts erfüllt. Mit der Fertigstellung ist bis Mitte 1983 zu rechnen.

- | | |
|---|--|
| 68. Abgeordneter
Berger
(Lahnstein)
(CDU/CSU) | In welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung, aus Haushaltsgründen zivile Wachen der Bundeswehr zu verringern, wie viele Arbeitnehmer werden auf diese Weise ihren Arbeitsplatz verlieren? |
| 69. Abgeordneter
Berger
(Lahnstein)
(CDU/CSU) | Wer soll deren bisherigen Aufgaben übernehmen, und zu welchen Mehrbelastungen — Wachtage pro Soldat in der Zeit des Grundwehrdienstes — wird das gegebenenfalls in der Truppe führen? |
| 70. Abgeordneter
Berger
(Lahnstein)
(CDU/CSU) | Auf welche Ausbildungsanforderungen soll statt dessen verzichtet werden? |
| 71. Abgeordneter
Berger
(Lahnstein)
(CDU/CSU) | Gibt es in der Bundeswehr Verbände, Einheiten und Einrichtungen, deren Soldaten nicht oder nur in geringem Umfang zum Wachdienst herangezogen werden, während die Soldaten anderer Verbände, insbesondere von Kampftruppen in Standorten mit mehreren Bundeswehreinrichtungen, überproportional diesen Dienst leisten müssen, und denkt die Bundesregierung daran, diese Lasten in Zukunft gerechter zu verteilen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 23. März**

Die Kürzung des Haushaltsansatzes 1982 für die gewerbliche Bewachung zwingt zu Einsparungen von 20 Millionen DM.

Zur Zeit werden daher alle gewerblich bewachten Liegenschaften der Bundeswehr überprüft.

In diesem Rahmen ist beabsichtigt, bisher von gewerblichen Unternehmen wahrgenommene Wachaufgaben militärischen Wachen zu übertragen, sofern die örtlichen und personellen Gegebenheiten dies gerechtfertigt erscheinen lassen.

Eine Reduzierung gewerblicher Wachen und ein damit verbundener vermehrter Wacheinsatz von Soldaten wird die Truppe zusätzlich beanspruchen.

Um eine gleichmäßige Wachbelastung der Truppe herbeizuführen, wurde folgendes veranlaßt:

Umverteilung der Wachbelastung auf Standortebene, Einbeziehung von wachpflichtigen Truppenteilen in Nahzonen (30 Kilometer), unterschiedliche Wachstärken während der Tages- und Nachtzeiten, Einbeziehung von Bereitschaftskräften zur Wachverstärkung in den Nachtstunden, Reduzierung der bisherigen Freistellung bestimmter Einheiten vom Wachdienst (z. B. Lehrtruppenteile militärischer Schulen) und teilstreitkraftübergreifende Bewachung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

72. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD) Trifft es zu, daß die Bundesregierung in einem Verordnungsentwurf zur Änderung des Lebensmittelgesetzes vorschreiben will, auf Zigarrenpackungen den Warnhinweis nicht auf dem Steuerzeichen, sondern der Packung selbst anzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 22. März

Es ist beabsichtigt, dem Hersteller freizustellen, ob er den Warnhinweis auf der Packung selbst, einem gesonderten Aufkleber oder auf dem zur Verfügung stehenden freien Raum des Steuerzeichens anbringt. Es ist jedoch erforderlich, daß er deutlich sichtbar und in leicht lesbarer Schrift angebracht wird.

73. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Befürchtungen der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, daß mit dieser beabsichtigten Maßnahme eine gesonderte Verpackung für Exportprodukte erforderlich würde, die zu Wettbewerbsnachteilen führen könnte und außerdem eine gesonderte Produktion für den Inlandabsatz und Export erforderlich wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 22. März

Die Befürchtungen sind mit der Antwort auf die Frage 72 gegenstandslos geworden.

74. Abgeordneter **Broll** (CDU/CSU) Auf der Grundlage welcher Rechtsvorschrift hat die Bundesregierung in dem von ihr ausgearbeiteten Formular für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes zum Nachweis der Kindergeldberechtigung für die 16 bis 17jährigen Kinder (Änderung des Bundeskindergeldgesetzes) zusätzlich zur Unterschrift des Erziehungsberechtigten zwingend die Unterschrift des nicht volljährigen Kindes mit der zusätzlichen Erklärung verlangt, „Auch ich versichere, daß die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind“?
75. Abgeordneter **Broll** (CDU/CSU) Wie vereinbart die Bundesregierung diese zusätzliche die Unterschrift des Erziehungsberechtigten bestätigende Erklärung mit dem im BGB regel-

ten elterlichen Sorgerecht, das derartige Kontrollen der nicht Volljährigen über die Erziehungsberechtigten nicht kennt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 24. März**

Rechtsgrundlage für die Erklärung des Kindes, die in den Anlagen 3, 6 und 7 des Rundschreibens des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit und des Bundesinnenministers vom 18. Dezember 1981 gefordert wird, ist § 19 Abs. 1 BKGG.

Die dort umschriebene Mitwirkungspflicht der Kinder soll nach dem Sinn dieser Vorschrift in Fällen, in denen der Kindergeldbezieher die erheblichen tatsächlichen Verhältnisse des Kindes nicht aus eigener Anschauung kennt, die erforderliche Tatsachenfeststellung ermöglichen oder erleichtern. Der Kindergeldbezieher überschaut die Verhältnisse seiner Kinder aus eigener Anschauung mit der gebotenen Sicherheit vielfach nur dann, wenn die Kinder noch ständig in seinem Haushalt leben. Diese Wertung gründet sich nicht nur auf die allgemeine Erfahrung, daß der Kontakt zwischen dem Kindergeldbezieher und dem Kind infolge Scheidung der Ehe des Kindergeldbeziehers häufig begrenzt ist, sondern auch auf die aus zahlreichen Einzeleingaben gewonnene Erkenntnis, daß auch bei bestehender Ehe der Eltern ein Kind, das außerhalb des Wohnorts der Eltern in Ausbildung steht, in bestimmten Fällen keine weitergehenden Kontakte zu den Eltern hält (z. B. sichtbar geworden an Fällen, in denen die Eltern sich gegen die Rückforderung von Kindergeld, das infolge Ausbildungsabbruchs überzahlt worden war, mit der Behauptung gewandt haben, vom Ausbildungsabbruch nichts erfahren zu haben).

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und der Bundesinnenminister haben jedoch die Kindergeldstellen angewiesen, in Fällen, in denen die Kindergeldbezieher den ausgefüllten Vordruck ohne die Unterschrift des Kindes zurückgeben, nicht auf der zusätzlichen Erklärung des Kindes zu bestehen, wenn das Kind als ledig bezeichnet ist und seine Berücksichtigung nicht auf § 2 Abs. 4 BKGG gestützt wird.

Im übrigen verweise ich wegen des angesprochenen Sachkomplexes auf die Beantwortung der Frage des Abgeordneten Dr. Friedmann (Drucksache 9/1436, Frage 53).

- | | |
|--|--|
| 76. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU) | Wird durch eine Kürzung der Finanzmittel für das Deutsch-Französische Jugendwerk nicht das Studium der deutschen Romanistikstudenten in Frankreich erheblich gefährdet bzw. unterbunden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 23. März**

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Die Finanzmittel für das Deutsch-Französische Jugendwerk sind nicht gekürzt, sondern erhöht worden. Der deutsche Regierungsbeitrag für das Deutsch-Französische Jugendwerk ist von 16 Millionen DM im Jahr 1980 auf 16,5 Millionen DM im Jahr 1981 und 17,5 Millionen DM im Jahr 1982 angehoben worden.

Das Studium der deutschen Romanistikstudenten in Frankreich wird schon seit einigen Jahren nicht mehr vom Deutsch-Französischen Jugendwerk, sondern vom Deutschen Akademischen Austauschdienst mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert. Das Programm wird jährlich mit 1,3 Millionen DM gefördert und ist in keiner Weise gefährdet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

77. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Klagen vieler Verkehrsteilnehmer über unzureichende Radabdeckungen bei Nutzfahrzeugen und die damit verbundene Gefährdung insbesondere bei Überholmanövern, bei winterlichem oder regnerischem Wetter?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 19. März

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß der Fahrzeugführer verpflichtet ist, jederzeit für gute Sicht aus seinem eigenen Fahrzeug zu sorgen (§ 23 Abs. 1 StVO). Bei sehr starker Sprühfahnenbildung durch vorausfahrende Lastkraftwagen muß daher unter Umständen auf das Überholen vorübergehend verzichtet werden.

Untersuchungsergebnisse bzw. Zahlenmaterial über eine eventuelle Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch Sprühfahnenbildung liegen der Bundesregierung nicht vor. Wegen der komplexen Zusammenhänge und nicht auszuschließender anderer Einflüsse dürfte eine gezielte Unfalluntersuchung auch kaum zu signifikanten Ergebnissen führen.

78. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob neuartige Spritzwasserfänger für Nutzfahrzeuge auf dem Markt sind, deren Installation zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen könnte?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 19. März

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß sich neuartige Spritzwasserfänger für Nutzfahrzeuge auf dem Markt befinden, deren Installation zur Erhöhung der Verkehrssicherheit schlechthin beitragen könnte. Alle Erkenntnisse sprechen dafür, daß sich nur durch typbezogene Konstruktionen verbesserte Lösungen finden lassen, wie sie in der Vergangenheit auch von den Fahrzeugherstellern gesucht wurden.

79. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, wirkungsvollere Spritzwasserfänger für Nutzfahrzeuge vorzuschreiben, um damit die Verkehrssicherheit für Lastkraftwagenfahrer und die übrigen Verkehrsteilnehmer zu erhöhen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 19. März

Der § 36 a StVZO läßt in seiner heutigen allgemeinen Fassung positive Entwicklungen zu. Bei der Zulassung der Fahrzeuge wird der neueste Erkenntnisstand berücksichtigt. Technisch vollkommene Lösungen konnten bisher nicht gefunden und nachgewiesen werden.

80. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU) Welche Teile des vorläufigen Entwurfs zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes lassen sich auch ohne die vorgesehene Aufstockung der Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Mittel realisieren, und wann beabsichtigt die Bundesregierung, dies gegebenenfalls zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 19. März**

Von den 1981 diskutierten Änderungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) wäre lediglich die Erweiterung des Umschichtungsspielraums (§ 10 Abs. 3) nicht von einer Aufstockung der GVFG-Mittel abhängig; vielmehr würde davon allein die Aufteilung der Mittel auf die Bereiche „kommunaler Straßenbau“ und „Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs“ berührt werden. Andere Maßnahmen wären aber von einer Mittelaufstockung und Änderung der Beteiligungsverhältnisse abhängig.

81. Abgeordneter **Fischer**
(Hamburg)
(CDU/CSU) Ist die Finanzierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes in seiner jetzigen Fassung angesichts des rückläufigen Mineralölverbrauchs gesichert, oder welche zusätzlichen Finanzquellen müssen gegebenenfalls erschlossen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 19. März**

Die gesetzliche Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens für Investitionshilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bildet trotz des gegenwärtig stagnierenden Mineralölsteueraufkommens eine gesicherte Finanzierungsgrundlage. Um die Anpassung der Investitionsprogramme an diese aktuelle Entwicklung für eine Übergangszeit zu erleichtern, hat die Bundesregierung für den weiteren Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs als einen verkehrspolitischen Schwerpunkt im Rahmen des Einzelplans 12 besondere Haushaltsmittel bereitgestellt.

82. Abgeordneter **Engelhard**
(FDP) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in den S- und U-Bahnen des Münchner Tarif- und Verkehrsverbunds (MVV), an dem die Deutsche Bundesbahn (DB) beteiligt ist, statt privatrechtlich organisiertem Schutzpersonal in Zukunft Beamte der Bahnpolizei einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 22. März**

Für die S-Bahnen des Münchner Tarif- und Verkehrsverbunds (MVV), die Bahnanlagen sind, ist die Bahnpolizei für öffentliche Sicherheit und Ordnung im Rahmen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) örtlich und sachlich zuständig. Die U-Bahnen hingegen sind keine Bahnanlagen im Sinn der EBO, so daß hier die Bahnpolizei nicht eingesetzt werden kann. Die Bundesregierung sieht nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern im Rahmen ihrer Zuständigkeit keine Möglichkeit für eine Änderung.

83. Abgeordneter **Engelhard**
(FDP) In welcher Weise überwacht die Bundesanstalt für den Güterfernverkehr die Abrechnung ausländischer Güterkraftverkehrsunternehmer bei internationalen Gütertransporten auf der Straße für den innerdeutschen Streckenanteil nach dem RKT um sicherzustellen, daß Tarifunterschreitungen zur Benachteiligung deutscher Unternehmer gegenüber ausländischen Konkurrenten unterbleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 22. März**

Die Bundesanstalt für den Güterfernverkehr überwacht die Abrechnung ausländischer Güterkraftverkehrsunternehmer bei internationalen Gütertransporten auf der Straße, soweit für den innerdeutschen Streckenanteil

teil der Reichskraftwagentarif einzuhalten ist, durch Straßenkontrollen der ausländischen Fahrzeuge und durch Betriebsprüfungen, soweit Inländer Beteiligte am Frachtvertrag sind.

84. Abgeordneter Engelhard (FDP) In wieviel Fällen wurden im Jahr 1981 bei Abweichungen Differenzbeträge im Weg eines Tarifausgleichsverfahrens eingefordert, und in wieviel Fällen wurden im Jahr 1981 Bußgeldverfahren gegen ausländische Frachtführer eingeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 22. März

- a) Im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr deutscher und ausländischer Unternehmer finden gemäß § 23 Abs. 5 des Güterkraftverkehrsgesetzes die Vorschriften über das Tarifausgleichsverfahren keine Anwendung. Da ein Tarifausgleich bei Ausländern praktisch kaum durchzusetzen wäre, soll durch Absatz 5 eine Benachteiligung der deutschen Unternehmer gegenüber denen anderer Staaten verhindert werden.
- b) Im Jahr 1981 wurden insgesamt 1516 Bußgeldverfahren gegen ausländische Frachtführer eingeleitet. Hiervon entfielen etwa 400 auf Tarifverstöße und hiermit im Zusammenhang stehende Verstöße im Güterkraftverkehr. Außerdem wurden hierfür im Jahr 1981 etwa 3000 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld ausgesprochen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

85. Abgeordneter Pfeifer (CDU/CSU) Treffen Informationen zu, wonach die Bundesregierung es nicht erlaubt, Notrufmelder der Björn-Steiger-Stiftung e. V. an Bundes- und Landesstraßen an das Notrufsystem 73 anzuschließen, und wenn ja, welches sind die Gründe dafür?
86. Abgeordneter Pfeifer (CDU/CSU) Treffen Informationen zu, wonach die Bundesregierung sich weigert, bei Unfallmeldern der Björn-Steiger-Stiftung e. V. die Erlaubnis für den Einbau einer Standortkennung zu geben, und wenn ja, welches sind die Gründe dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 25. März

Bei den von der Rettungsdienst Stiftung Björn Steiger e. V. (RSBS) betriebenen Unfallmeldern handelt es sich um private Zusatzeinrichtungen, die bei Fernsprechhauptanschlüssen des öffentlichen Fernsprechnetzes angebracht werden können. Diese Meldeeinrichtungen gestatten durch das Anheben des Handapparats an der Unfallsprechstelle lediglich das selbsttätige Anrufen einer „Unfallmeldestelle“ über das öffentliche Fernsprechnet. Dabei ist die Belegungsdauer der Hauptanschlußleitung durch die Unfallmeldeeinrichtung durch eine Gesprächszeitbegrenzung auf ca. drei Minuten begrenzt. Außerdem ist ein direktes Ansteuern des Notrufsystems 73, eine automatische Wahlwiederholung und eine automatische Identifizierung des Standorts an der Abfragestelle technisch nicht durchführbar. Hinzu kommt, daß eine Überwachung der Funktionssicherheit über das vorhandene Wählprüfnetz der Deutschen Bundespost (DBP) nicht realisierbar ist. Auf Grund dieser und noch weiterer unterschiedlicher Leistungsmerkmale zwischen den Notruftelefonen und den Unfallmeldern der RSBS ist eine Anschließung der Unfallmelder an das Notrufsystem 73 nicht möglich.

Damit im einheitlichen Notrufsystem 73 ein verbesserter Notrufdienst zügig angestrebt werden kann, hat die DBP mit der Sechzehnten Verordnung zur Änderung der Fernmeldeverordnung vom 19. Februar 1981 im § 5 Abs. 10 a benutzungsrechtlich die Möglichkeit geschaffen, daß mit Zustimmung des Notdienstträgers auch private Rettungsdienstorganisationen die Einrichtung von Notruftelefonen beantragen können. Dies hat auch die RSBS dazu veranlaßt, den Länderchefs gegenüber die Bereitschaft zu erklären, für die Notdienstträger 2000 Notruftelefone unter zeitlich begrenzter Kostenbeteiligung bei der DBP zu bestellen.

Zu Ihrer zweiten Anfrage ist anzumerken, daß die für den Unfallmelder der RSBS notwendige Schaltungserweiterung zur Anschaltung an das Notrufsystem 73, die auch die Aussendung einer Standortkennung beinhaltet, aus folgenden technischen Gründen nicht zugelassen werden kann:

1. Die technische Konzeption für die Standortkennung muß so sein, daß z. B. bei frühzeitiger Beendigung des Notrufs durch den Anrufer die Verbindung dennoch erhalten bleibt, um die Hilfeleistung sicherzustellen und eventuelle Mißbräuche zu erkennen.
2. Der zeitliche Abstand zwischen den Wahlinformationsblöcken, der beim Aussenden der gewählten Ziffern, beim Anwählen der Notrufnummer und der Aussendung der Standortkennung entsteht, entspricht nicht den technischen Randbedingungen des Systems, die aus Gründen der Funktionssicherheit nicht vernachlässigt werden können.
3. Eine Gesprächszeitbegrenzung ist für die Einrichtungen, die mit dem Notrufsystem 73 zusammenarbeiten, nicht zulässig.
4. Die übertragungstechnischen Bedingungen – die maßgeblich für die Sprachverständlichkeit sind – werden nicht eingehalten.

87. Abgeordneter **Linsmeier** (CDU/CSU) Welche Einmeßzeit veranschlagt die Bundesregierung für den geplanten TV-Sat, und wie erklärt die Bundesregierung die Differenz zur tatsächlichen Einmeßzeit, der es seinerzeit bei „Symphonie“ bedurfte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 22. März

Zur Einmessung des geplanten TV-Sat wird ein Zeitraum von insgesamt etwa fünf Monaten ab Start veranschlagt. Wegen der signifikanten Systemunterschiede zwischen Satelliten für Rundfunk (TV-Sat) und für Fernmeldeverbindungen (z. B. Symphonie) ergeben sich unterschiedliche Vorgaben in bezug auf Umfang und Dauer der Meßprogramme. Die Differenz ergibt sich im wesentlichen aus den folgenden Gründen:

- der TV-Sat wird in neuen, bisher für Satellitenfunk noch nicht verwendeten Frequenzbereichen betrieben,
- die Anforderungen an die Genauigkeit und Stabilität der Sendeleistung von Rundfunksatelliten sind besonders hoch und
- die Anforderungen an die Kontur und Ausrichtung der Sendeanenne sind gemäß internationaler Vorgaben für Rundfunksatelliten besonders streng, da dies Einfluß auf die Größe und Lage des Ausleuchtgebiets hat.

88. Abgeordneter **Herberholz** (SPD) Sind die Sender der Deutschen Bundespost (DBP) insoweit gegen einen EMP geschützt, daß eine Versorgung der Zivilbevölkerung mit Katastrophenmeldungen in einem Ernstfall sichergestellt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 22. März

Die Deutsche Bundespost (DBP) hat die bisherige Entwicklung auf dem Gebiet des EMP-Schutzes aufmerksam verfolgt.

Bisher wurden jedoch noch keine Entscheidungen über eventuell mögliche Schutzmaßnahmen der Fernmelde- und Sendernetze getroffen, insbesondere weil nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen sehr hohe Investitionen notwendig wären, um einen ausreichenden Allgemeinschutz gegen den EMP zu erreichen.

In jüngster Zeit ist das Problem des EMP-Schutzes unter Federführung des Bundesministers für Forschung und Technologie erneut aufgegriffen worden. Die DBP ist an der weiteren Erörterung dieser Thematik beteiligt und wird neue Erkenntnisse hieraus, die den EMP-Schutz ihrer Anlagen betreffen, sorgfältig auswerten.

89. Abgeordneter Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung das Aufstellen von Fotokopierautomaten in Postämtern unter Wettbewerbsgesichtspunkten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 25. März**

Die Bundesregierung hat gegen das Aufstellen von Fotokopierautomaten in Postämtern auch unter Wettbewerbsgesichtspunkten keine Bedenken.

Das Aufstellen von Fotokopierautomaten in Postämtern ist keine Dienstleistung der Deutschen Bundespost (DBP). Diese Geräte werden durch Vermittlung der Deutschen Postreklame GmbH, einer Beteiligungsgesellschaft der DBP, von branchenspezifischen privaten Firmen aufgestellt und betrieben. Die Initiative ging seit 1974 von solchen privaten Aufstellern aus, die bereits in allgemein zugänglichen Räumen anderer Behörden Geräte aufgestellt hatten. Der Deutschen Postreklame GmbH wurde nach einem zweijährigen Versuchsbetrieb 1979 die grundsätzliche Genehmigung erteilt unter der Bedingung, daß sie die Funktion eines Automatenaufstellers nicht selbst ausübt, sondern stets gewerbliche Aufsteller mit der Durchführung des Geschäfts gegen Umsatzbeteiligung beauftragt. Die Deutsche Postreklame GmbH hat den Vertrag, den sie mit den Aufstellern abschließt, vom Bundeskartellamt kartellrechtlich prüfen lassen.

Das Bundeskartellamt hat am 22. Januar 1981 der Deutschen Postreklame GmbH bestätigt, daß gegen derartige Verträge keine kartellrechtlichen Bedenken bestehen.

90. Abgeordneter Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) Ist die Deutsche Bundespost (DBP) bereit, in Orten unter 10 000 Einwohnern auf das Aufstellen von Fotokopiergeräten zu verzichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 25. März**

Die Deutsche Bundespost (DBP) hat der Deutschen Postreklame GmbH die Genehmigung, Verträge mit Aufstellern abzuschließen, generell erteilt und sieht bei der in der Antwort zu Frage 89 dargelegten wettbewerbspolitischen Situation keinen Anlaß, sie für Orte unter 10 000 Einwohnern wieder zurückzuziehen. Gerade in kleineren Orten haben die dort ansässigen kleinen und mittleren Einzelhandelsunternehmen der Branche Bürowirtschaft die Chance, durch Vermittlung der Deutschen Postreklame GmbH Fotokopiergeräte aufzustellen. Sollten in Einzelfällen ortsfremde Firmen als Aufsteller zum Zuge kommen und als Konkurrenten des örtlichen Einzelhandels auftreten, wäre auch dies für die DBP kein Anlaß, regulierend in den Markt einzugreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

91. Abgeordneter Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß bei der Berechnung des Warmwasseranteils bei verbundenen Anlagen (Heizung und Warmwasser) in der Neubaumietenverordnung von einem höheren

Wirkungsgrad ausgegangen wird als in der Heizkostenverordnung und der Mieter dadurch verunsichert wird, daß sich seine Wärmekosten erheblich ändern, wenn seine Wohnung nicht mehr preisgebunden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 23. März**

Es trifft zu, daß in der Formel für die Errechnung des anteiligen Brennstoffverbrauchs der zentralen Warmwasserversorgung bei verbundenen Anlagen nach § 9 Abs. 2 der Heizkostenverordnung von einem niedrigeren Wirkungsgrad ausgegangen worden ist als bei der dem gleichen Zweck dienenden Formel nach § 23 a Abs. 2 der Neubaumietenverordnung 1970. Dies beruht darauf, daß der Bundesregierung bei Erlass der Heizkostenverordnung bereits neuere Erkenntnisse vorlagen. Die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen einer umfassenden Novellierung der Neubaumietenverordnung 1970, die gegenwärtig vorbereitet wird, eine Anpassung an die Heizkostenverordnung vorzunehmen und hierbei auch deren Berechnungsformel für die verbundenen Anlagen zu übernehmen. Eine erhebliche Änderung der Wärmekosten der einzelnen Mieter ist in diesem Fall oder bei einem etwaigen Wegfall der Mietpreisbindung vor der beabsichtigten Anpassung nach Auffassung der Bundesregierung nicht zu befürchten; denn auf die Aufteilung der Heizkosten und Warmwasserkosten in der vorgeschriebenen Weise wirkt sich die Formelabweichung prozentual nur geringfügig aus. Im übrigen dürfte es sich hierbei auch nur um Einzelfälle handeln, weil die Kostenaufteilung bei preisgebundenen Wohnungen, die vor dem 1. Januar 1981 bezugsfertig geworden sind, nicht zwingend vorgeschrieben ist. Vielmehr können bei diesen Wohnungen nach § 23 Abs. 5 der Neubaumietenverordnung 1970 die Kosten der Erwärmung des Brauchwassers auch unaufgeteilt mit den Heizkosten umgelegt werden.

92. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Formel der Neubaumietenverordnung richtigerweise nur für Fernwärme gelten kann, die Formel der Heizkostenverordnung dagegen für den Fall der Fernwärmeversorgung ungeeignet ist, so daß erhebliche Fehler bei den Warmwasserkosten entstehen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 23. März**

Bei der Kostenverteilung für die mit der zentralen Warmwasserversorgungsanlage verbundene Fernwärmeversorgung kommt es auf die Berechnungsformel zunächst nicht an. Hier ist in beiden Verordnungen eine Berechnung nach den gemessenen Wärmemengen vorgeschrieben, die mittels Wärmemengenzähler festgestellt werden. Die Heizkostenverordnung sieht ferner vor, daß für die zentrale Warmwasserversorgungsanlage ein Anteil von 18 v. H. der insgesamt verbrauchten Wärmemenge zugrunde zu legen ist, falls die auf sie entfallende Wärmemenge nicht gemessen werden kann. Im übrigen dürften nach Auffassung der Bundesregierung keine Bedenken bestehen, wenn bei Anwendung der Heizkostenverordnung für die Ermittlung des Kostenanteils der Warmwasserversorgungsanlage hilfsweise auf die Berechnungsformel nach § 9 Abs. 2 dieser Verordnung zurückgegriffen wird. Nach der Neubaumietenverordnung 1970 muß bei Wohnungen, die seit dem 1. Januar 1981 bezugsfertig geworden sind, gegebenenfalls mit der Übergangsregelung nach § 23 b, eine Aufteilung nach der gemessenen Wärmemenge erfolgen. Bei Wohnungen, die vor dem 1. Januar 1981 bezugsfertig geworden sind, können die Kosten der Erwärmung des Brauchwassers gemäß § 23 Abs. 5 wiederum mit den Heizkosten umgelegt werden. Wenn jedoch eine Aufteilung vorgenommen wird, hat sie auch bei diesen Wohnungen nach der gemessenen Wärmemenge zu erfolgen.

93. Abgeordneter
Schreiber
(Solingen)
(SPD)
- Reicht das vorhandene baurechtliche Instrumentarium nach Ansicht der Bundesregierung aus, um dem städtebau- und strukturpolitisch oft unerwünschten Vordringen von Vergnügungsstätten (Spielhallen, Peep-Shows usw.) in den Kernbereichen der Großstädte wirksam Einhalt gebieten zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 22. März**

Die Gemeinde hat auf Grund der Baunutzungsverordnung die Möglichkeit, durch Festsetzungen im Bebauungsplan Nutzungsbeschränkungen festzulegen, durch die ein Vordringen von bestimmten Vergnügungsstätten, das sich auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung auswirkt, verhindert werden kann. Die Gemeinde kann hierbei insbesondere prüfen, ob die Vergnügungsstätten nur bestimmten, genau bezeichneten Teilen von Kerngebieten vorbehalten bleiben oder ob sie – bei Vorliegen besonderer Gründe – völlig ausgeschlossen werden sollen. Solche Festsetzungen in Bebauungsplänen kann die Gemeinde jedoch nur aus städtebaulichen Gründen treffen. Unberührt bleiben die sich aus gewerbe- oder polizeirechtlichen Vorschriften ergebenden Möglichkeiten, wie z. B. vom Bundesverwaltungsgericht im Urteil vom 15. Dezember 1981 – I C 232.79 – gegenüber Peep-Shows verdeutlicht wurden.

Auf Grund der bereits vorhandenen städtebaurechtlichen Möglichkeiten hält die Bundesregierung eine Ergänzung des Bundesbaugesetzes und der Baunutzungsverordnung nicht für erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

94. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- In welcher Weise hat sich die Bundesrepublik Deutschland bisher an Forschungs-, Entwicklungs- und operationellen Vorhaben in der Meteorologie beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 24. März**

Die Bundesrepublik Deutschland ist an mehreren internationalen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen auf dem Gebiet der Meteorologie beteiligt, die dem umfassenden weltweiten Atmosphärenforschungsprogramm GARP zuzuordnen sind, welches gemeinsam von der meteorologischen Weltorganisation (WMO) und vom Internationalen Rat der wissenschaftlichen Gesellschaften (ICSU) in die Wege geleitet wurde. Hierzu zählen wissenschaftliche Großexperimente wie das 1978/1979 durchgeführte erste globale GARP-Experiment (FGGE) mit einem erdumspannenden System geostationärer Wettersatelliten, zu denen neben einem japanischen und zwei amerikanischen der europäische Wettersatellit METEOSAT der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) gehört, und regionale Teilprogramme wie GATE (CARP Atlantic Tropical Experiment), JASIN (Joint Air-Sea Interaction) und das Alpenexperiment ALPEX, für welches gegenwärtig eine umfassende Meßkampagne mit Boden-, Flugzeug- und Satellitenmessungen durchgeführt wird.

Ziel dieser Forschungsprogramme, in denen Wissenschaftler von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und des DWD zusammenarbeiten, ist die Verbesserung des wissenschaftlichen Verständnisses der globalen, regionalen und lokalen Wettervorgänge und ihrer Wechselwirkungen und damit letztlich die Verbesserung der Wettervorhersagen.

Die deutschen Beiträge werden durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft wissenschaftlich koordiniert und gesteuert. Auch die Finanzierung der deutschen Arbeitsanteile erfolgt, soweit sie nicht durch die Grundfinanzierung der beteiligten Institutionen getragen wird, überwiegend durch die DFG.

Die Bundesrepublik Deutschland wirkt auch an internationalen operationellen Vorhaben der Meteorologie mit:

1973 wurde das Übereinkommen über das Europäische Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) unterzeichnet, einer zwischenstaatlichen Organisation, die von 17 europäischen Ländern getragen wird. Das EZMW hat seinen Sitz in Großbritannien. Seine Tätigkeit ist darauf gerichtet, durch die Anwendung mathematisch-numerischer und empirischer Methoden den Vorhersagezeitraum der Wetternachrichten zu erweitern.

Seit 1975 beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland ferner am Wetterschiff-System NAOS (North Atlantic Ocean Station System), das zur Gewinnung meteorologischer Daten auf dem Nordatlantik eingerichtet wurde.

Die Bundesregierung nimmt darüber hinaus in einer Europäischen Regierungskonferenz an den vorbereitenden Gesprächen teil, die die Überführung des präoperationell erprobten Wettersatelliten METEOSAT in ein operationelles System der europäischen Wetterdienste zum Ziel haben.

95. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD) In welcher Weise hat sich die Bundesrepublik Deutschland bisher an Forschungs-, Entwicklungs- und operationellen Vorhaben zur Erdbeobachtung beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 24. März

Die praktische und wissenschaftliche Nutzung von Fernerkundungssatellitendaten ist auch für die Bundesrepublik Deutschland von großem Interesse. Im deutschen Weltraumprogramm wurden bisher keine eigenen Erdbeobachtungs-Satellitenprojekte durchgeführt. Da solche auch für die nähere Zukunft nicht geplant werden, sind die deutschen Aktivitäten auf eine Beteiligung an entsprechenden Programmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA und auf eine möglichst weitgehende Auswertung und Nutzung amerikanischer Erdbeobachtungsdaten ausgerichtet.

Anders als in den USA, Kanada, Japan oder Frankreich ist bei uns die Bereitschaft, Fernerkundungssatellitendaten kommerziell oder für öffentliche Dienstleistungen einzusetzen, noch wenig ausgeprägt. Die Formulierung der Nutzeranforderungen und die für ihre Befriedigung notwendigen organisatorischen Maßnahmen (Datenzentrum, Nutzerbetreuung etc.) sind noch im Gange.

Da es zunächst gilt, im Rahmen von wissenschaftlichen Forschungsprojekten die Einsatzmöglichkeiten von Satellitendaten vorzuklären und zu demonstrieren, stehen im Vordergrund der von der Bundesregierung geförderten nationalen Fernerkundungsaktivitäten die wissenschaftliche Datenauswertung und entsprechende Experimente, technisch-wissenschaftliche Studien über Sensor- und Datenverarbeitungskonzepte sowie Geräteentwicklungen für die Bereiche

- Landbeobachtung (topographische und thematische Kartierung, Landnutzung, Umweltkontrolle etc.),
- Physik der Ozeane und des Polareises,
- Physik der festen Erde,
- Atmosphären- und Klimaforschung.

Ausgehend von einem Flugmeßprogramm, das von der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR) durch-

geführt und 1977 abgeschlossen wurde, sind in den letzten Jahren in beträchtlicher Zahl weitere Forschungsvorhaben der DFVLR und anderer, vornehmlich wissenschaftlicher Institute von der Bundesregierung gezielt gefördert worden. Auf Grund dieser Initiativen wurde in der Industrie die Entwicklung von Sensorsystemen und von Verfahren zur Datenaufbereitung eingeleitet. Das Forschungszentrum Oberpfaffenhofen der DFVLR wurde mit den für den Empfang und die Verarbeitung von optischen und Mikrowellen-Bilddaten notwendigen Einrichtungen ausgestattet. Der weitere Ausbau zu einem leistungsfähigen nationalen Fernerkundungs-Datenzentrum ist im Gange.

Ein großer Teil dieser Aktivitäten steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erdbeobachtungsprogramm der ESA.

Der erste ESA-Erderkundungssatellit ERS-1 (European Remote Sensing Satellite-1) soll 1987 gestartet werden. Er ist auf Anwendung der Fernerkundung der Ozeane und Küstenbereiche gerichtet und soll als ein erstes experimentelles Demonstrationsprogramm europäischen Nutzern in verschiedenen Anwendungsbereichen die Vorteile der Satelliten-Fernerkundungstechnik aufzeigen. Der Satellit, dessen Entwicklungskosten auf 360 Millionen RE geschätzt werden, trägt als Instrumentierung

- ein im C-Band arbeitendes aktives Mikrowelleninstrument für Wind- und Seegangsmessungen sowie für die Allwetter-Bildaufnahme,
- einen Radar-Höhenmesser, der hauptsächlich der Messung der charakteristischen Wellenhöhen dient.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

96. Abgeordneter Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die
Seiters Ausbildungskapazitäten der Olympia-Werke in Leer
(CDU/CSU) im Rahmen des Benachteiligtenprogramms des
Bundes zu nutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 22. März**

Das Programm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen wird von der Arbeitsverwaltung durchgeführt. Anträge werden von der Berufsberatung des örtlichen Arbeitsamts bearbeitet. In Leer wird derzeit eine Berufsausbildungsmaßnahme des Landkreises für 18 Hauswirtschaftlerinnen nach dem Programm gefördert.

Möglichkeiten einer darüber hinausgehenden Inanspruchnahme des Programms werden Gegenstand eines Gesprächs sein, zu dem der Oberkreisdirektor des Landkreises Leer die Beteiligten der beruflichen Bildung für den 24. März 1982 eingeladen hat. Ich gehe davon aus, daß dabei unter anderem erneut die Nutzung von Ausbildungskapazitäten der Olympia-Werke zur Sprache kommen werden.

97. Abgeordneter Hat die Bundesregierung die Absicht, den Vor-
Pfeifer schlag des Deutschen Studentenwerks e. V. vom
(CDU/CSU) 25. Februar 1982 in den gegenwärtigen Beratungen
über das Beschäftigungsprogramm aufzugreifen und
sich künftig wieder an der Finanzierung von Wohn-
raum für Studenten zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 22. März**

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, den Vorschlag des Deutschen Studentenwerks e. V. vom 25. Februar 1982, den Studentenwohnraumbau unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten wieder in die Mischfinanzierung aufzunehmen, aufzugreifen. Der Deutsche

Bundestag hat im Zusammenhang mit dem Beschluß über den Bundeshaushalt 1981 und die mittelfristige Finanzplanung bis 1984 beschlossen, daß sich der Bund aus der Mischfinanzierungsaufgabe „Studentenwohnraumförderung“ zurückzieht. Der Bund wird in den Jahren 1982 und 1983 bestehende Rechtsverpflichtungen aus der bisherigen Förderung erfüllen, die Studentenwohnraumförderung wird aber ab 1984 wieder in alleiniger Zuständigkeit und Verantwortung der Bundesländer wahrgenommen.

Einer Einbeziehung der Förderung des studentischen Wohnungsbaus in beschäftigungspolitische Überlegungen muß diese Zuständigkeitsklärung freilich keineswegs entgegenstehen. Nur müßte dies durch die Länder geschehen, die im Rahmen ihrer Verantwortung ebenso wie der Bund Maßnahmen ergreifen müssen, die beschäftigungspolitisch wirksam sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

98. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU)

Wie kommt die Bundesregierung dazu, mir auf meine Frage 147 (Plenarprotokoll 9/84, Seite 5093, Anlage 60), wie die Bundesregierung das Vorhaben der Europäischen Gemeinschaft, sich mit 2 Millionen ECU am Ausbau eines neuen Flugplatzes auf Grenada zu beteiligen, zu antworten, ein solches Vorhaben gebe es nicht, während gleichzeitig der Vertreter des antwortenden Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Ausschuß für den Europäischen Entwicklungsfonds mit exakt diesem Förderungsprojekt der EG befaßt ist, und bedeutet die Antwort der Bundesregierung, daß es ein zustimmendes Votum des deutschen Vertreters zu einem solchen Projekt, das auch von militärischer Bedeutung ist, dort nicht geben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 24. März**

Die Antwort, die ich Ihnen am 4. Februar 1982 gegeben habe, war korrekt: Ein Vorhaben der Europäischen Gemeinschaften, sich mit zwei Millionen ECU am Ausbau eines neuen Flugplatzes auf Grenada zu beteiligen, gibt es nicht.

Ein der EG-Kommission vorliegender Antrag zur Finanzierung der Navigationshilfen des Flughafens „Point-Salines“ auf Grenada ist von dieser mangels ausreichender Unterlagen noch nicht geprüft und deshalb auch nicht dem Regierungsausschuß des Europäischen Entwicklungsfonds vorgelegt worden.

99. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung im Rahmen eines technischen Hilfeprogramms mehr als eine halbe Million DM zur Verbesserung von Prüfgeräten für singapurische Elektroerzeugnisse zur Verfügung stellt, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Maßnahme unter dem Gesichtspunkt der Absatzchancen für die deutsche Industrie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 25. März**

Das Projekt zur Verbesserung von Prüfgeräten für singapurische Elektroerzeugnisse wird im Rahmen der technologischen Zusammenarbeit mit dem Singapore Institute of Standards and Industrial Research

(SISIR) abgewickelt. Es ist eines von drei Forschungsvorhaben, für deren Durchführung 1979 insgesamt rund 1,5 Millionen DM bereitgestellt worden sind.

SISIR wurde 1973 von der Regierung der Republik Singapur als eine technische Dienstleistungseinrichtung im Bereich der Forschung und Entwicklung für den lokalen Produktionssektor gegründet. Seine wichtigsten Aufgaben liegen auf den Gebieten der Qualitätskontrolle, der Materialprüfung und der industriellen Meßtechnik. Projektziel ist die Förderung und Verbesserung der industriellen Qualitätssicherung von elektronischen Erzeugnissen vornehmlich kleiner und mittlerer Unternehmen. Auf der Grundlage eines jetzt vorliegenden Gutachtens sollen zur Ausstattung des Prüflabors deutsche Geräte im Wert von rund 235 000 DM zur Auslieferung kommen. Deutsche Kurzzeitexperten werden die Partnereinrichtung bei der fachgerechten Anwendung dieser Geräte unterstützen.

Das Projekt entspricht den entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung, nach denen der Handel zwischen Entwicklungs- und Industrieländern gefördert und weltweit notwendige Strukturanpassungen zum Nutzen aller Beteiligten erleichtert werden sollen. In diesem Sinn dient das Projekt auch der Vorbereitung deutscher Meßgeräte, deutscher Industrienormen und deutschen Know-hows und kommt den Herstellern entsprechender Geräte in der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar zugute. Darüber hinaus verbessert die Einführung deutscher Industrienormen in anderen Ländern auch die Absatzchancen der deutschen Investitionsgüterindustrie.

Bonn, den 26. März 1982

